



**STADT VELBERT**



**2020**

Entwurf Gesamtabschluss 2020

**Der Bürgermeister**



## INHALTSVERZEICHNIS

---

1	Gesamtergebnisrechnung.....	3
2	Gesamtbilanz.....	4
3	Gesamtanhang .....	6
4	Gesamtanlagenspiegel .....	48
5	Gesamtverbindlichkeitspiegel .....	49
6	GesamtEigenkapitalsspiegel .....	50
6	Gesamtkapitalflussrechnung .....	51
7	Gesamtlagebericht .....	53
8	Unterschriften .....	85



# 1 GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Velbert zum 31.12.2020		
		Wert Vorjahr
<b>A. ordentliche Gesamterträge</b>	<b>350.753.097,01 €</b>	<b>363.520.534,23 €</b>
1. Steuern und ähnliche Abgaben	100.750.455,56 €	122.644.347,56 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.529.902,46 €	53.275.467,51 €
3. Sonstige Transfererträge	1.953.416,10 €	4.966.953,78 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.401.513,37 €	42.611.528,04 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Umsatzerlöse	106.944.644,51 €	109.143.379,38 €
6. Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.739.267,98 €	6.849.652,36 €
7. Sonstige ordentliche Erträge	13.459.154,68 €	21.529.565,44 €
8. Aktivierte Eigenleistungen	5.181.839,18 €	3.056.827,34 €
9. Bestandsveränderungen	-207.096,83 €	-557.187,18 €
<b>B. ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>-340.944.580,97 €</b>	<b>-340.565.562,58 €</b>
10. Personalaufwendungen	-79.348.127,38 €	-73.838.615,65 €
11. Versorgungsaufwendungen	-14.936.417,01 €	-15.752.542,12 €
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-119.370.958,40 €	-122.219.240,07 €
13. Bilanzielle Abschreibungen	-29.124.327,58 €	-28.020.599,19 €
14. Transferaufwendungen	-71.656.481,14 €	-79.306.096,05 €
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.508.269,46 €	-21.428.469,50 €
<b>C. ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>9.808.516,04 €</b>	<b>22.954.971,65 €</b>
16. Finanzerträge	1.975.152,71 €	2.565.146,83 €
17. Finanzaufwendungen	-11.614.096,36 €	-14.778.143,00 €
<b>D. Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-9.638.943,65 €</b>	<b>-12.212.996,17 €</b>
<b>E. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>169.572,39 €</b>	<b>10.741.975,48 €</b>
24. außerordentliche Erträge	9.893.025,68 €	0,00 €
25. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
<b>F. Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>9.893.025,68 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>G. Gesamtjahresergebnis</b>	<b>10.062.598,07 €</b>	<b>10.741.975,48 €</b>
26. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-2.056.058,89 €	-1.120.194,97 €
27. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00 €	0,00 €
28. Entnahmen / Zuführungen Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €
29. Entnahmen / Zuführungen Gewinnrücklage	0,00 €	0,00 €
<b>H. Gesamtjahresüberschuss nach Verwendung</b>	<b>8.006.539,18 €</b>	<b>9.621.780,51 €</b>

Stadt Velbert, den 29. November 2022

  
Dirk Lukrafka  
Bürgermeister

  
Christoph Peitz  
Kämmerer

## 2 GESAMTBILANZ

Gesamtbilanz der Stadt Velbert zum 31.12.2020 gem. § 116 GO NRW					
		Wert Vorjahr			
Aktiva		1.016.078.373,50 €	1.014.080.129,35 €	Passiva	
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		9.893.025,68 €	0,00 €		
1. Anlagevermögen		920.145.452,55 €	875.473.264,98 €		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		984.715,21 €	950.880,52 €	1. Eigenkapital	38.283,86 €
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00 €	0,00 €	1.1 Allgemeine Rücklage (Konzern)	-32.970.937,87 €
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		984.715,21 €	950.880,52 €	1.2 Sonderrücklagen	0,00 €
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00 €	0,00 €	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00 €
1.2 Sachanlagen		906.118.739,95 €	864.371.236,32 €	1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaften zuzurechnendes Ergebnis	8.006.539,18 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		42.444.281,55 €	42.542.411,60 €	1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	25.002.682,55 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		378.823.905,30 €	350.166.719,15 €	1.6 Gegenposten des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags	0,00 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen		370.784.482,45 €	369.726.497,08 €	2. Sonderposten	179.089.843,36 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		89.223.103,92 €	89.078.469,52 €	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	144.982.598,16 €
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens		281.561.378,53 €	280.648.027,56 €	2.2 Sonderposten für Beiträge	0,00 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.155.371,50 €	1.058.614,51 €	2.3 Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		3.081.074,32 €	3.081.074,32 €	2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		30.068.432,24 €	31.200.457,01 €	2.5 Sonstige Sonderposten	23.672.562,81 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		38.055.070,60 €	16.765.880,01 €	3. Rückstellungen	10.434.682,39 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		41.706.121,99 €	47.829.582,64 €	3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	176.555.046,91 €
1.3 Finanzanlagen		13.041.997,39 €	10.151.148,14 €	3.2 Rückstellungen für Deponien und Atlanten	154.751.982,00 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		2.367.242,67 €	2.367.243,67 €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	285.023,47 €
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		1.391.578,02 €	1.368.477,21 €	3.4 Steuerrückstellungen	1.069.423,88 €
1.3.3 Übrige Beteiligungen		2.593.066,45 €	2.593.066,46 €	3.5 Sonstige Rückstellungen	307.408,32 €
1.3.4 Sondervermögen		0,00 €	-14.256,45 €	4. Verbindlichkeiten	20.141.209,24 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.284.532,56 €	1.081.995,61 €	4.1 Anleihen	657.303.807,39 €
1.3.6 Ausleihungen		5.405.577,69 €	2.754.621,64 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €
2. Umlaufvermögen		81.977.916,14 €	128.266.618,70 €	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	442.335.548,97 €
2.1 Vorräte		8.186.253,83 €	9.943.812,91 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	143.590.655,40 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		8.159.796,30 €	9.917.516,21 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.262.593,00 €
2.1.2 Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)		0,00 €	0,00 €	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.639.078,60 €
2.1.3 Unfertige Erzeugnisse		0,00 €	0,00 €	4.7 Erhaltene Anzahlungen	3.071.333,93 €
2.1.4 Fertige Erzeugnisse		0,00 €	0,00 €	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	5.815.004,41 €
2.1.5 Geleistete Anzahlungen für Vorräte		26.457,53 €	26.296,70 €	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Vollkonsolidierungskreis	38.589.593,08 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		67.075.350,80 €	111.055.245,49 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		739.002,03 €	689.024,04 €	6. Treuhandverbindlichkeit	3.091.391,98 €
2.4 Liquide Mittel		5.977.309,48 €	6.578.537,26 €		0,00 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		4.061.979,13 €	3.163.925,59 €		1.730.408,48 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00 €	7.176.319,08 €		0,00 €
5. Treuhandvermögen		0,00 €	0,00 €		0,00 €

Stadt Velbert, den 29.11.2022

Dirk Lukrafka  
Bürgermeister

Christoph Peitz  
Kämmerer



## 3 GESAMTANHANG

---

### Inhaltsverzeichnis des Gesamtanhangs

3.A Allgemeines .....	8
3.B Angaben zum Konsolidierungskreis.....	9
3.C Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	11
3.D Konsolidierungsmethoden .....	13
3.D.1 Kapitalkonsolidierung.....	13
3.D.2 Schuldenkonsolidierung .....	14
3.D.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung .....	14
3.D.4 Zwischenergebniseliminierung .....	15
3.E Einzelerläuterungen zu den Posten der Bilanz .....	16
3.E.1 Aktiva .....	16
3.E.2 Passiva .....	28
3.F Einzelerläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung .....	37
3.F.1 Ordentliche Erträge .....	37
3.F.2 Ordentliche Aufwendungen .....	40
3.G Finanzergebnis.....	43
3.H Außerordentliches Ergebnis.....	44
3.I Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen .....	45
3.I.1 Bürgschaften .....	45
3.I.2 Verpflichtungen aus Leasingverträgen .....	47
3.I.3 Defizitübernahmegarantie .....	47





### 3.A Allgemeines

Die Stadt Velbert stellt gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) einen Gesamtabchluss auf.

Der Gesamtabchluss fasst wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen, so als handele es sich um ein einziges Unternehmen.

Ziel der Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist die Verbesserung des Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Velbert. Mit ihrer Hilfe kann eine Aussage darübergemacht werden, ob die Stadt Velbert wirtschaftlich handelt.

Die Vorschriften der §§ 49 ff. GemHVO i. V. m. §§ 300, 301 u. 303-305; §§ 307-309, 311 und 312 HGB und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses zu beachten. Darüber hinaus sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) einzuhalten.

Nach § 116 Abs. 2 GO NRW und §§ 49, 51 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Entsprechend den Neuregelungen des 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW (2.NKFWG NRW) sieht der neu eingeführte § 116a GO NRW ab dem Abschlussstichtag 31.12.2019 größenabhängige Befreiungen für die Aufstellung eines Gesamtabchlusses vor, die auf die Stadt Velbert jedoch nicht zutreffen. Ab dem Gesamtabchluss 2019 ist die separate Vorlage eines Beteiligungsberichtes nicht mehr vorgesehen (§ 117 Abs. GO).

Nun legt die Stadt Velbert den Gesamtabchluss zum 31.12.2020 vor.

### 3.B Angaben zum Konsolidierungskreis

Das zentrale Ziel dieses Gesamtabchlusses ist es, die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Velbert umfassend darzustellen. Dies bedeutet, dass neben der Kernverwaltung alle konzerninternen Beteiligungen berücksichtigt werden müssen. Welche dieser Beteiligungen in welcher Form in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, ergibt sich aus dem Konsolidierungskreis.

In den Konsolidierungskreis sind nur solche Beteiligungen einzubeziehen, die unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Stadt Velbert stehen.

Ein beherrschender Einfluss wurde stets angenommen, wenn die Stadt Velbert eine Beteiligungsquote von über 50% an der Beteiligung hält. Das entsprechende Beteiligungsunternehmen wurde in diesem Fall vollkonsolidiert, d. h. einzelne Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen wurden voll in den Gesamtabchluss einbezogen.

- Teilkonzern Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (100 %) inkl. der Gesellschaften
  - Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
  - Stadtwerke Velbert GmbH
  - Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
  - Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH
  - Kultur- u. Veranstaltungs-GmbH Velbert
- Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert (100 %)
- Technische Betriebe Velbert AöR (100%)

Einige Beteiligungen werden (teilweise mittelbar) beherrscht, sind aber für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Velbert unwesentlich und wurden gemäß § 116b GO nicht in den Gesamtabchluss einbezogen:

- EVV Entwicklungs- und Verwertungsgesellschaft Velbert mbH
- AEV Aufbereitungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
- Zweckverband Klinikum Niederberg
- Heimstadtstiftung Niederberg (vormals Bürgerhaus Langenberg)
- Velberter Parkhausbetriebsgesellschaft mbH
- Volkshochschulzweckverband Velbert-Heiligenhaus

Insgesamt umfassen die nicht einbezogenen beherrschten Beteiligungen (Stand 31.12.2020)

- ein anteiliges Bilanzvolumen von 10.600 TEUR (2,1% der städtischen Bilanzsumme) und
- ein anteiliges Ertragsvolumen von 2.068 TEUR (0,9 % der städtischen Ertragskraft).

Nach der Equity - Methode werden Beteiligungen im Gesamtabchluss abgebildet, auf die die Stadt lediglich einen maßgeblichen Einfluss besitzt. Dies wird bei Kapitalgesellschaften regelmäßig bei einer Beteiligungsquote unter 50 % angenommen. Im Unterschied zur Vollkonsolidierung werden bei dieser Methode keine einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabchluss übernommen, sondern lediglich der Beteiligungsbuchwert um Eigenkapitalveränderungen fortgeschrieben.

Die Stadt Velbert besitzt mittelbar über die BVG einen maßgeblichen Einfluss auf die:

- DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG

Diese Gesellschaft ist über den Teilkonzernabschluss der BVG in den Gesamtabchluss der Stadt Velbert einbezogen.

Nicht einbezogen werden einige (teilweise von der BVG) maßgeblich beeinflusste Beteiligungen, da sie für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertragslage unwesentlich (§ 116b GO) sind:

- enedi GmbH
- Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH
- GKR Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH
- Velbert Marketing GmbH
- Colsman Stiftung
- Kulturstiftung Pro Velbert
- Stiftung Schloss- und Beschlägemuseum

Insgesamt umfassen die nicht einbezogenen maßgeblich beeinflussten Gesellschaften (Stand 31.12.2020)

- ein anteiliges Bilanzvolumen von 2.007 TEUR (0,3 % der städtischen Bilanzsumme) und
- ein anteiliges Ertragsvolumen von 1.302 TEUR (0,6 % der städtischen Ertragskraft).

Daneben hält die Stadt Velbert noch Beteiligungen, bei denen sie über einen Stimmrechtsanteil von unter 20 % verfügt. Hier besteht kein maßgeblicher Einfluss, sodass diese Betriebe im Gesamtabschluss nicht konsolidiert, sondern lediglich mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals zu Anschaffungskosten (at cost) angesetzt wurden.

- Verkehrs-Service Gesellschaft mbH
- Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH
- Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
- Bergische Entsorgungsgesellschaft mbH
- Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH
- GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH
- Wertstofflogistik GmbH
- Wertstoffverwertung Wpt. GmbH
- Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH
- Ilse Dittrich Stiftung
- Pleiss Stiftung
- Baugenossenschaft Niederberg eG
- Vereinigte Baugenossenschaft eG
- Wuppertal Marketing GmbH

### **3.C Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für den kommunalen Gesamtabschluss gilt im Ausweis eine verbindlich vorgegebene Gliederungsform (§ 49 Abs. 3 i. v. m. § 41 GemHVO). Zur Vereinheitlichung der in den einzelnen Beteiligungen vorherrschenden Kontenpläne in eine einheitliche Struktur wurde für die Stadt Velbert anhand der Vorgaben des Landes ein Positionsrahmen als Gerüst für den Gesamtabschluss festgelegt.

Grundsätzlich erfolgt die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden einzeln (in § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB kodifizierter GOB) und nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (in § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB kodifizierter GOB). Das Realisationsprinzip bzw. das Vorsichtsprinzip (in § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB kodifizierter GOB) und das Periodizitätsprinzip zur Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge wurde beachtet (in § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB kodifizierter GOB).

Alle Abschlüsse waren in EUR und zum 31.12. aufgestellt. Eine Währungsumrechnung bzw. ein Zwischenabschluss fand insofern nicht statt.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 300 Abs. 2 S. 1 HGB sind die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Beteiligungen unabhängig von ihrer Berücksichtigung in den Einzelabschlüssen vollständig aufzunehmen, soweit nach dem Recht des Mutterkonzerns nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht (Anpassungspflicht). Ebenso ist die Bewertung, soweit wesentlich, auf das Recht des Mutterkonzerns (NKF) anzupassen (§ 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 308 HGB).

Das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFWG NRW) vom 18. Dezember 2018 und die am 01. Januar 2019 in Kraft getretene Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) enthalten zahlreiche Neuerungen für die Haushaltsplanung, Finanzbuchhaltung und die Aufstellung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse. In 2019 wurde entsprechend die Gliederung des Gesamtabchlusses und der Konzernpositionsplan an die Anlagen 28-30 angepasst (Ministerialblatt (MBL. NRW. Ausgabe 2019 Nr. 25 vom 21.11.2019 Seite 661 bis 738. Tz. 1.7.2 ff.). Im Bereich des Anlagevermögens findet eine weitere Differenzierung der Positionen statt. Im Bereich des Umlaufvermögens werden nur noch wenige Forderungspositionen ausgewiesen. Im Eigenkapital werden die Gewinnvorträge und Rücklagen nunmehr in der Position „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen. Die Rückstellungen sind etwas differenzierter, die Verbindlichkeiten etwas gröber. Im Bereich der GuV sind die Abschreibungen etwas mehr aufgegliedert und die Ergebnisverwendung anders aufgeteilt. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend im Ausweis entsprechend mit angepasst.

Im Gesamtabchluss der Stadt Velbert wurden die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Im Teilkonzernabschluss der BVG erfolgt die Ergebnisdarstellung in der Bilanz. Im Gesamtabchluss wird das Ergebnis in der Ergebnisrechnung dargestellt. Zur Vereinheitlichung erfolgt eine Rücknahme der Ergebnisverwendung der BVG.
- Langfristige Rückstellungen werden handelsrechtlich nach § 253 Abs. 1 HGB abgezinst. Da das NKF die Abzinsung nicht vorsieht, wurde diese Abzinsung zurückgenommen. Dabei wurden der Zinseffekt des Jahres ergebniswirksam und der Effekt der Vorjahre erfolgsneutral behandelt.

- Der aktive Unterschiedsbetrag aus Steuerrückstellungen darf nach NKF nicht aktiviert werden. Die Aktivierung wurde entsprechend zurückgenommen.
- Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Abschreibungen von Finanzanlagen direkt im Eigenkapital zu erfassen. Die erfolgswirksame Darstellung im Teilkonzernabschluss der BVG wurde insoweit zurückgenommen.

Andere Anpassungen seitens der einbezogenen Beteiligungen wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen. Die Stadt Velbert macht vom Wahlrecht des § 50 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 312 Abs. 5 S. 1 HGB Gebrauch und hat keine Bilanzierungs- /Bewertungsanpassung der über die BVG einbezogenen assoziierten Gesellschaften vorgenommen.

Der Einbezug der Jahres- bzw. Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Beteiligungen erfolgte auf Basis der mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen, geprüften Jahresabschlüsse. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Meldepakete wurde nicht noch einmal separat durch einen Wirtschaftsprüfer bestätigt. Es fand eine entsprechende Qualitätssicherung im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses statt.

### **3.D Konsolidierungsmethoden**

Im Rahmen der Konsolidierung wird zwischen Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertrags- sowie Zwischenergebniskonsolidierung unterschieden. Diese werden im Nachfolgenden beschrieben.

#### **3.D.1 Kapitalkonsolidierung**

Die Stadt Velbert führte die Kapitalkonsolidierung gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 HGB nach der so genannten Erwerbsmethode durch. Demnach wurden die jeweiligen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Beteiligungen mit den „Anschaffungskosten“ der Stadt Velbert bewertet. Stille Reserven wurden gemäß eines Wertgutachtens von PKF Fasselt in Höhe von etwa 45,7 Mio. EUR aufgedeckt. Die stillen Reserven in

- den Grundstücken (10,5 Mio. EUR) werden nicht planmäßig, sondern im Rahmen der Veräußerung der Grundstücke aufgelöst. In 2020 gingen keine diesbezüglichen Grundstücke ab.
- den Gebäuden, Wohnbauten und technischen Anlagen werden über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände (50 bzw. 10 Jahre) linear aufgelöst. Hier wurden bis zum 31.12.2020 34,4 Mio. EUR abgeschrieben/aufgelöst. Planmäßig werden noch etwa 1,8 Mio. EUR stille Reserven in Gebäuden über die nächsten 40 Jahre abgeschrieben.

Weitere stille Reserven oder Lasten bestehen nicht mehr.

Die Stadt hält direkt Minderheitenanteile an der Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH und der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH. Aus Konzernsicht gehören beide Gesellschaften mit den mittelbaren Anteilen der BVG zu 100% der Stadt Velbert. Dies wurde entsprechend bei der Kapitalkonsolidierung berücksichtigt.

### **3.D.2 Schuldenkonsolidierung**

Nach der Einheitstheorie sind die Stadt Velbert und ihre Beteiligungen so darzustellen, als wären sie ein einheitliches Unternehmen. Dementsprechend sind im Gesamtabchluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche gesamt-gemeindeinternen Schuldverhältnisse zu eliminieren. Die Forderungen sind dabei grundsätzlich auf Basis einer im Vorfeld durchgeführten sog. Intercompanyabstimmung mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten verrechnet worden.

Dabei wurden die Begriffe „Forderungen“ und „Verbindlichkeiten“ weit ausgelegt. So sind u.a. auch geleistete / erhaltene Anzahlungen, Ausleihungen, Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen auf zu eliminierende konzerninterne Schuldverhältnisse untersucht worden. Darüber hinaus wurde geprüft, inwiefern Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen ggf. konzerninterne Schuldverhältnisse beinhalten.

Insgesamt entstanden Differenzen in Höhe von -50 TEUR. Diese wurden ergebniswirksam eingebucht. Für die Gesamtertragslage ist die Differenz von untergeordneter Bedeutung und somit zu akzeptieren.

### **3.D.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

In diesem Konsolidierungsschritt wurden die innergemeindlichen Leistungsbeziehungen eliminiert, so dass die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ausweist, die auf Leistungsbeziehungen mit Dritten beruhen. Die Erlöse sind dabei grundsätzlich auf Basis einer im Vorfeld durchgeführten Intercompanyabstimmung mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet worden.

Soweit die Lieferungen oder Leistungen des leistenden Unternehmens beim empfangenden Unternehmen zu einer Aktivierung im Anlagevermögen geführt haben, sind die Umsatzerlöse im Rahmen der Konsolidierungsbuchungen in die Position „Andere aktivierte Eigenleistungen“ gegliedert worden. Entsprechend fand eine Umgliederung in „Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ bei einer Aktivierung im Umlaufvermögen statt.



Umsatzsteuerdifferenzen wurden in Höhe von 663 TEUR identifiziert und in die Position „USt-Differenz“ umgegliedert.

Darüber hinaus konnten Differenzen in Höhe von -21 TEUR nicht geklärt werden. Sie sind für die Darstellung der Gesamtertragslage von untergeordneter Bedeutung und somit zu akzeptieren.

#### **3.D.4 Zwischenergebniseliminierung**

Im Rahmen dieses Konsolidierungsschritts wurden die Liefer- oder Leistungsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen auf innewohnende Gewinne/Verluste untersucht. Im Gesamtabschluss dürfen nur Ergebnisse aus Geschäftsbeziehungen mit (konzernfremden) Dritten realisiert werden. Voraussetzung für eine Zwischenergebniseliminierung war, dass die Lieferung oder Leistung Eingang in einen Vermögensgegenstand gefunden hat, der am Gesamtabschlussstichtag noch bei einem Unternehmen des Konsolidierungskreises körperlich vorhanden und in dessen Einzelabschluss bilanziert gewesen ist.

Das Zwischenergebnis ist die Differenz zwischen dem Wertansatz des konzernintern gelieferten Vermögensgegenstandes in der KB II des empfangenden Unternehmens und den Gesamtabschlussanschaffungs- bzw. -herstellungskosten. Es konnten innerkonzernliche aktivierte Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.941 TEUR nachgewiesen werden. Diese wurden in den liefernden / leistenden Gesellschaften ertragswirksam ausgewiesen. Aus Konzernsicht fand eine Umgliederung in die aktivierten Eigenleistungen für Anlagebestände bzw. Bestandsveränderungen für Vorratsvermögen statt.

Mit Hilfe der Konsolidierungsmaßnahmen (§ 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. §§ 300-309 HGB) wurden die Beteiligungsverhältnisse (Kapitalkonsolidierung) und die internen Leistungsbeziehungen (Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragseliminierung und Zwischengewinneliminierung) der vollkonsolidierten Einheiten so dargestellt, als ob es sich um eine Einheit handelt.

### 3.E Einzelerläuterungen zu den Posten der Bilanz

#### 3.E.1 Aktiva

##### 1. Anlagevermögen

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung	31.12.2017 (EUR)	31.12.2018 (EUR)	31.12.2019	31.12.2020 (EUR)
Geschäfts- und Firmenwert	0	0		0
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	667.855,50	790.012,06	950.880,52	984.715,21
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0		0
	<u>667.855,50</u>	<u>790.012,06</u>	<u>950.880,52</u>	<u>984.715,21</u>

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Lizenzen und DV-Software.

## 1.2 Sachanlagen

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Grünflächen	7.235.133,10	7.226.630,05	6.834.857,00	<b>6.834.024,22</b>
Ackerland	956.693,00	952.217,00	921.755,50	<b>1.070.181,50</b>
Wald, Forsten	8.673.342,00	8.713.741,00	8.773.391,00	<b>8.651.534,00</b>
Sonstige unbebaute Grundstücke	26.012.407,83	26.012.407,83	26.012.407,83	<b>25.888.541,83</b>
	<u>42.877.575,93</u>	<u>42.877.575,93</u>	<u>42.904.995,88</u>	<u><b>42.444.281,55</b></u>

Von den sonstigen unbebauten Grundstücken sind Flächen im Wert von 10.136 TEUR in Erbpacht vergeben. Der Bodenrichtwert dieser Grundstücke beträgt 15.089 TEUR. Aufgrund fehlender Wertsicherungsklauseln in den Erbpachtverträgen sind hierauf insgesamt 4.953 TEUR als Wertminderung berücksichtigt

Im Rahmen des Konzernabschlusses verbleiben stille Reserven in Höhe von 10.544 TEUR in den Grundstücken der Bäder.

## 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Kindertageseinrichtungen	11.502.643,53	11.206.482,43	10.876.812,08	<b>10.593.263,30</b>
Schulen	100.862.705,24	99.254.762,96	98.774.361,40	<b>113.900.805,93</b>
Wohnbauten	100.010.498,28	100.423.842,55	99.979.167,35	<b>98.892.829,41</b>
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	146.357.285,13	143.705.798,90	140.536.378,32	<b>155.437.006,66</b>
	<u>358.733.132,18</u>	<u>354.590.886,84</u>	<u>350.166.719,15</u>	<u><b>378.823.905,30</b></u>

Im Wertansatz Kindertageseinrichtungen sind Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen für insgesamt drei städt. Kindertageseinrichtungen sowie acht weitere Einrichtungen freier Träger, bei denen die Immobilien im Eigentum der Stadt Velbert stehen.

Die Kindertagesstätte Am Thekbusch wurde auf einem Grundstück des Kreises Mettmann errichtet. Sie wird unter der Position 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden nachgewiesen.

Von den unter Schulen ausgewiesenen Werten entfallen auf Grundschulen 41.303 TEUR, Hauptschulen 24.354 TEUR, Realschulen 4.638 TEUR, Gymnasien 25.422 TEUR, Gesamtschulen 15.694 TEUR, Förderschulen 2.488 TEUR und offene Ganztagsgrundschulen 1 TEUR. Die Inbetriebnahme der neuen Grundschule Kastanienallee wirkt sich hier werterhöhend aus.

Der Wertansatz Wohnbauten enthält ein Grundstück im Wert von 224 TEUR, das zum Stiftungsvermögen der Heimstadt Niederberg Stiftung gehört.

Unter der Position sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude werden alle Verwaltungsgebäude, Feuerwachen, Veranstaltungsgebäude, Sportstätten, Wohnheime u. a. Gebäude ausgewiesen, die nicht einer der vorgenannten Positionen zuzuordnen sind.

Im Rahmen des Konzernabschlusses verbleiben stille Reserven in Höhe von 1.820 TEUR in den bebauten Grundstücken.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	89.276.242,59	89.451.246,67	89.078.469,52	<b>89.223.103,92</b>
Brücken und Tunnel	23.303.212,00	23.732.440,00	23.378.835,00	<b>23.446.201,00</b>
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	132.108.243,58	130.033.059,58	130.031.335,58	<b>133.093.213,58</b>
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	74.479.624,88	75.261.460,88	73.020.773,88	<b>71.188.612,88</b>
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>53.742.909,51</u>	<u>52.245.306,52</u>	<u>54.217.083,10</u>	<u><b>53.833.351,07</b></u>
	<u>372.910.232,56</u>	<u>370.723.513,65</u>	<u>369.726.497,08</u>	<u><b>370.784.482,45</b></u>

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen die ausschließlich, nach ihrer Bauweise und Funktion, der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Kläranlagen, Sonderbauwerke.

#### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>1.154.610,96</u>	<u>604.959,52</u>	<u>1.058.614,51</u>	<u>1.155.371,50</u>

Es handelt sich um die Kindertageseinrichtung Am Thekbusch, den Proberaum im Jugendzentrum Lessingstraße in Velbert-Neviges, sowie Betriebsvorrichtungen in den verschiedenen angemieteten Gebäuden.

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>3.081.074,32</u>	<u>3.081.074,32</u>	<u>3.081.074,32</u>	<u>3.081.074,32</u>

Es handelt sich insb. um Museumsexponate des Schloss- und Beschlägemuseums sowie um die Gemäldesammlung des ehemaligen Museums Schloss Hardenberg. Die Gegenstände werden mit ihrem Versicherungswert bilanziert.

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Maschinen und technische Anlagen	23.904.730,84	25.317.559,84	22.539.443,81	22.152.866,21
Fahrzeuge	7.720.041,77	7.148.454,39	8.661.013,20	7.915.566,03
	<u>31.624.772,61</u>	<u>32.466.014,23</u>	<u>32.200.457,01</u>	<u>30.068.432,24</u>

Von der Gesamtsumme entfallen 2.954 TEUR auf Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>13.094.426,12</u>	<u>12.992.470,06</u>	<u>18.765.880,00</u>	<u>38.055.070,60</u>

Unter dieser Position werden u. a. EDV Ausstattungen, Büromaschinen, Organisationsmittel, Einrichtungen der Schulen, Kindergärten und Sporthallen, sowie Feuerwehr- und Rettungsdienstgeräte ausgewiesen.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Geleistete Anzahlungen	6.982.755,45	14.817.557,83	19.946.849,77	<b>10.373.651,58</b>
Anlagen im Bau	14.628.473,63	18.741.408,04	27.882.732,87	<b>31.332.470,41</b>
	<u>21.611.229,08</u>	<u>33.558.965,87</u>	<u>47.829.582,64</u>	<u><b>41.706.121,99</b></u>

Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen Aus- und Umbaumaßnahmen an Kindertagesstätten, Sanierung und Umbau von Schulen und sonstigen Gebäuden, Maßnahmen am Schloss Hardenberg, Breitbandausbau sowie Kanalerneuerungs- und Erschließungsmaßnahmen.

## 1.3 Finanzanlagen

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Zusammensetzung	31.12.2018 (EUR)	31.12.2019 (EUR)	31.12.2020 (EUR)
Anteile an voll zu konsolidierenden Unternehmen	0	0	0
Anteile an verbundenen <u>nicht</u> zu konsolidierenden Unternehmen			
- Zweckverband Klinikum Niederberg	2.310.572,96	2.310.572,96	2.310.572,96
- Velberter Parkhaus Betriebsgesellschaft mbH	36.669,71	36.669,71	36.669,71
- Velbert Marketing GmbH	0	20.000,00	20.000,00
- VHS-Zweckverband Velbert/Heiligenhaus	1,00	1,00	1,00
	<u>2.347.243,67</u>	<u>2.367.243,67</u>	<u>2.367.243,67</u>

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die vollkonsolidierten Finanzanlagen eliminiert.

Die dargestellten drei verbundenen Unternehmen wurden anhand des Wesentlichkeitskriteriums nicht voll konsolidiert und sind weiter im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Für den Anteil am VHS-Zweckverband Velbert/Heiligenhaus wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR in Ansatz gebracht, da aufgrund des geringen Vermögensbestands der VHS von einer untergeordneten Bedeutung des Ansatzes auszugehen ist.



### 1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>1.361.629,72</u>	<u>1.378.344,85</u>	<u>1.368.477,21</u>	<u>1.391.578,02</u>

Unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen wird die Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG ausgewiesen. Sie wird at Equity in den Konzernabschluss der BVG einbezogen und entsprechend fortgeschrieben.

### 1.3.3 übrige Beteiligungen

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	(EUR)	(EUR)	(EUR)
- Sparkassenzweckverband -	1,00	1,00	1,00
- Beteiligungen der BVG	2.553.065,45	2.553.065,46	2.593.066,45
	<u>2.553.066,45</u>	<u>2.553.066,46</u>	<u>2.593.066,45</u>

Für die Beteiligung am Sparkassenzweckverband wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR in Ansatz gebracht. Bis auf den Anteil der Sparkasse entstammen alle übrigen Beteiligungen dem Teilkonzern der BVG.

### 1.3.4 Sondervermögen

Der Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert ist im Gesamtabschluss vollkonsolidiert. Der im Einzelabschluss der Stadt Velbert ausgewiesene Ansatz im Sondervermögen wurde entsprechend eliminiert.

### 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>628.839,86</u>	<u>799.835,92</u>	<u>1.081.995,61</u>	<u>1.284.532,56</u>

Hier wird u.a. der Anteil der Stadt Velbert der als gemeinschaftliches Fondsvermögen durch die Rheinische Versorgungskasse verwalteten gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte nachgewiesen. Das Fondsvermögen ist in DWS Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds Investmentfondsanteilen angelegt. Die Bilanzierung erfolgt weiterhin zum Anschaffungswert. Die auf die Stadt Velbert entfallenden 15.321,434 Anteile hätten zum Bilanzstichtag einen Rückgabekurs von 1.551.142,22 EUR.

### 1.3.6 Ausleihungen

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	0,00	200.000,00	300.000,00	300.000,00
Sonstige Ausleihungen	2.236.495,24	2.328.969,57	2.454.621,64	5.105.577,69
	<u>2.236.495,24</u>	<u>2.528.969,57</u>	<u>2.754.621,64</u>	<u>5.405.577,69</u>

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden insgesamt 18,7 Mio. EUR (Vorjahr 19,0 Mio. EUR) konzerninterne Ausleihungen eliminiert. Damit waren zum 31.12.2020 etwa 78% der Ausleihungen konzernintern vergeben.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
13.946.512,55	10.478.626,57	9.943.812,91	<b>8.186.253,83</b>

Unter den Vorräten werden die „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ als die Materialien ausgewiesen, die unmittelbar der kommunalen oder betrieblichen Produktion dienen.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 2.2.1 Forderungen

##### 2.2.1.1 Sonstige Forderungen

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
45.451.691,49	46.098.750,39	96.482.997,69	<b>49.538.836,62</b>

Die Forderungsdarstellung hat sich mit dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz deutlich verändert. Die Forderungen entstammen den folgenden Konzerngesellschaften.

Gesellschaft	Wert zum 31.12.2019	Wert zum 31.12.2020
Stadt	116.516.284,10	107.051.301,23
BVG	12.427.013,86	12.125.653,63
TBV	2.484.910,67	2.723.234,21
KVBV	3.722.351,08	336.104,95
Konsolidierungsbuchungen	-38.667.561,99	-72.697.457,40
<b>Konzern</b>	<b>96.482.997,69</b>	<b>49.538.836,62</b>

Der Forderungsbestand der Stadt und der BVG sind im Vorjahresvergleich (vor Konsolidierung) leicht reduziert. Eliminiert wurden konzerninterne offene Bestände von etwa 72,7 Mio. EUR.

### 2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>25.973.783,77</u>	<u>27.053.767,04</u>	<u>14.572.247,80</u>	<u>17.536.514,18</u>

Der Ansatz enthält in der Hauptsache unbebaute Grundstücke im Wert von 14.236 TEUR (Vorjahr 14.151 TEUR) und bebaute Grundstücke im Wert von 6.827 TEUR (Vorjahr 6.330 TEUR), die zur Veräußerung vorgesehen sind und daher nicht mehr als Anlagevermögen unter den entsprechenden Bilanzposten auszuweisen sind. Des Weiteren werden unter dieser Bilanzposition Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind (überwiegend Ansprüche aus dem Kommunalen Schadensausgleich und andere Versicherungsansprüche), ausgewiesen.

Insgesamt wurden zum 31.12.2020 konzerninterne Vermögensgegenstände in Höhe von 18.507 TEUR aus dieser Position eliminiert.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>141.545,28</u>	<u>333.628,56</u>	<u>689.024,04</u>	<u>739.002,03</u>

Die Position beinhaltet den zum Schlusskurs per 31.12.2020 bewerteten Bestand der Wertpapierdepots.

## 2.4 Liquide Mittel

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>6.806.530,88</u>	<u>4.623.291,07</u>	<u>6.578.537,26</u>	<u>5.977.309,48</u>

Die Position enthält 726,3 TEUR Stiftungsmittel, die bei der Stadt Velbert geführt werden.

## 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>3.578.790,90</u>	<u>4.926.790,93</u>	<u>3.163.925,59</u>	<u>4.061.979,13</u>

Hierbei handelt es sich um Aufwand des Haushaltsjahres 2021. Soweit bereits im Jahr 2020 Zahlungen geleistet wurden, waren entsprechende Abgrenzungen zu buchen.

### 3.E.2 Passiva

#### 1. Eigenkapital

##### 1.1 Allgemeine Rücklage mit Ergebnisvortrag (Konzern)

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
Allgemeine Rücklage (Stadt)	10.654,21	16.281,84	17.173,78	20.092,07
erfolgsneutrale Verrechnung mit allg. RL Stadt (§43 Abs. 3 GemHVO)	6.244,08	2.417,40	2.423,62	1.005,66
erfolgsneutrale Verrechnung mit allg. RL Beteiligungen (§43 Abs. 3 GemHVO)	-5.360,54	-5.460,54	-5.460,54	-5.460,54
Gewinnrücklagen	8.507,66	8.506,66	5.256,66	5.256,66
Ergebnisvorträge	-42.461,60	-34.849,28	-20.056,03	-22.395,66
Verrechnungsposition	-26.140,21	-31.596,51	-43.358,69	-35.846,61
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			2.305,50	2.305,50
	<b><u>-48.556,40</u></b>	<b><u>-44.700,43</u></b>	<b><u>-41.715,70</u></b>	<b><u>-32.970,38</u></b>

Die Eigenkapitaldarstellung hat sich mit dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz deutlich verändert. Die Ergebnisvorträge werden nun direkt in der Allgemeinen Rücklage des Konzerns gezeigt.

Die Allgemeine Rücklage der Stadt hat sich zwischen 2015 und 2020 um 5,9 Mio. EUR verringert. Die negativen Jahresergebnisse der Stadt Velbert im betrachteten Zeitraum wurden aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt. Zum Stichtag 31.12.2020 konnten der Allgemeinen Rücklage 2,5 Mio. EUR zugeführt werden. Im Rahmen der Erst- und Folgekonsolidierung sowie der Abbildung der kozerneffektewurden etwa 177 Mio. EUR aus dem Eigenkapital der einbezogenen Einheiten eliminiert.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW direkt im Eigenkapital auszuweisen. Diese Position ist in den letzten vier Jahren um etwa 4,5 Mio. EUR angewachsen. Bei den Beteiligungen gab es 2020 keine erfolgsneutralen Verrechnungen.

Die Ergebnisvorträge resultieren insbesondere aus Verlusten aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Einheiten.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist im Rahmen der Erstkonsolidierung entstanden.

Die Verrechnungsposition umfasst Effekte aus der Erst- und Folgekonsolidierung. Hier wirken insbesondere die Rücknahmen der konzerninternen Ausschüttungen und die Abschreibung der stillen Reserven und eine umfassende Umgliederung des Eigenkapitals der BVG.

### 1.2 Sonderrücklagen

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
215.593,12	0,00	0,00	0,00	0,00

In den Sonderrücklagen wird das Eigenkapital der unselbstständigen Stiftungen der Stadt Velbert ausgewiesen.

### 1.3 Ausgleichsrücklagen

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
0,00	0,00	0,00	0,00

Die Ausgleichsrücklage ist wie in den Vorjahren verbraucht.

#### 1.4 Gesamtjahresüberschuss / -jahresfehlbetrag

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Stadt Velbert	1.827.687,56	399.174,24	4.534.914,91	<b>2.259.175,54</b>
Teilkonzern BVG	7.347.192,69	206.007,82	-2.339.626,30	<b>1.849.616,04</b>
Technische Betriebe Velbert	4.052.818,92	1.224.908,22	8.944.132,94	<b>2.123.656,67</b>
Kultur- und Veranstaltungsbetrieb	-1.699.556,77	-3.021.336,45	-1.122.747,96	<b>-456.792,47</b>
Konsolidierungseffekte	- 328.287,35	1.397.508,23 €	-394.893,08	2.230.883,40
	<u>11.199.855,05</u>	<u>206.262,06</u>	<u>9.621.780,51</u>	<u><b>8.006.539,18</b></u>

Im Jahr 2020 erwirtschafteten mit Ausnahme des Kultur- und Veranstaltungsbetriebes alle Einheiten positive. Verschobene temporärer Konsolidierungseffekte haben sich ebenfalls positiv auf das Ergebnis ausgewirkt.

#### 1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>40.920.652,98</u>	<u>24.929.616,24</u>	<u>24.917.609,21</u>	<u><b>25.002.682,55</b></u>

Die Position resultiert aus der Dotierung der Minderheiten des Teilkonzern BVG. Diese hat sich durch den Ankauf von Anteilen der innogy SE deutlich reduziert und schmälert damit das Eigenkapital des Gesamtabschlusses der Stadt Velbert.



## 1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>0,00</u>	<u>17.259.052,83</u>	<u>7.176.319,08</u>	<u>0,00</u>

Auf der Aktivseite der Bilanz war in Vorjahren durch den Ankauf der Minderheitenanteile ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen. Mit dem Ergebnis 2020 konnte der Fehlbetrag ausgeglichen werden.

## 2. Sonderposten

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Sonderposten für Zuwendungen	133.528.280,61	135.360.029,80	138.062.025,84	<b>144.982.598,16</b>
Sonderposten mit Rücklagenanteil	25.566.671,84	25.211.328,84	24.107.160,84	<b>23.672.562,81</b>
Sonstige Sonderposten	10.043.272,93	10.408.613,26	10.306.082,84	<b>10.434.682,39</b>
	<u>169.138.225,38</u>	<u>170.979.971,90</u>	<u>172.475.269,52</u>	<u><b>179.089.843,36</b></u>

Es handelt sich überwiegend um Zuwendungen des Landes, Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden und des Bundes. In Höhe von 0,3 Mio. EUR sind Zuwendungen im Konsolidierungskreis aufgelöst worden.

### 3. Rückstellungen

#### 3.1 Pensionsrückstellungen

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Pensionsrückstellungen Stadt Velbert	117.212.034,00	123.288.706,00	127.215.032,00	134.200.806,00
Pensionsrückstellungen Beteiligungsunternehmen	14.878.148,50	15.327.215,32	17.487.037,00	20.551.176,00
	<u>132.090.182,50</u>	<u>138.615.921,32</u>	<u>144.702.069,00</u>	<u>154.751.982,00</u>

Die Pensionsrückstellungen betreffen Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen für aktive und ehemalige Beschäftigte im Beamtenverhältnis. Die Berechnung der Teilwerte wurde durch die Rheinische Versorgungskasse vorgenommen.

#### 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>348.837,95</u>	<u>305.466,89</u>	<u>295.004,08</u>	<u>285.023,47</u>

Diese Rückstellung wird seit 2019 separat ausgewiesen und wird für Rückbauverpflichtungen gebildet.

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>1.203.339,99</u>	<u>1.149.746,80</u>	<u>1.084.855,64</u>	<u>1.069.423,88</u>

Es handelt sich um Rückstellungen für überfällige, jedoch noch nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen u. a. an städt. Gebäuden.

### 3.4 Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen sind in Höhe von TEUR 307 gebildet worden. Insgesamt wurden darüber hinaus TEUR 210 im Konzernabschluss eliminiert.

### 3.5 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>36.850.043,68</u>	<u>32.891.875,81</u>	<u>19.259.729,87</u>	<u>20.141.209,24</u>

Im Gesamtabschluss waren insgesamt 457 TEUR Rückstellungen innerhalb des Konzerns zu eliminieren.

#### 4. Verbindlichkeiten

##### 4.1 Anleihen

Anleihen sind nicht ausgegeben.

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>421.719.872,94</u>	<u>409.897.498,92</u>	<u>408.442.533,36</u>	<u>442.335.548,97</u>

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

##### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Längerfristig	20.000.000,00	20.000.000,00	50.411.359,76	382.157,84
Mittelfristig	40.000.000,00	20.000.000,00	20.116.807,68	50.116.807,68
Kurzfristig	37.049.040,05	100.000.000,00	74.088.888,11	93.091.689,88
	<u>97.049.040,55</u>	<u>140.000.000,00</u>	<u>144.617.055,55</u>	<u>143.590.655,40</u>

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig.

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
<u>(EUR)</u>	<u>(EUR)</u>	<u>(EUR)</u>	<u>(EUR)</u>
<u>7.526.691,40</u>	<u>7.070.681,00</u>	<u>6.666.637,00</u>	<u>6.262.593,00</u>

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus einem PPP-Projekt „Martin-Luther-King-Schule“

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Posten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind:

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>11.608.262,16</u>	<u>14.697.883,43</u>	<u>19.277.465,33</u>	<u>17.639.078,60</u>

Aus Konzernsicht waren 6.253 TEUR der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konzerns zu eliminieren.

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>3.446.618,71</u>	<u>4.130.639,72</u>	<u>9.263.610,77</u>	<u>3.071.333,93</u>

#### 4.7 Erhaltene Anzahlungen

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>7.078.192,71</u>	<u>5.586.824,89</u>	<u>5.689.808,07</u>	<u>5.815.004,41</u>

Die erhaltenen Anzahlungen entstammen vollständig dem Teilkonzernabschluss der BVG.

#### 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>56.077.049,62</u>	<u>46.089.030,25</u>	<u>79.407.601,22</u>	<u>38.589.593,08</u>

Aus Konzernsicht waren 55.616 TEUR sonstige Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns zu eliminieren. Dies betraf vor allem den Cash-Pool.

#### 5. Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>776.066,14</u>	<u>678.719,36</u>	<u>1.730.408,48</u>	<u>3.091.391,98</u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Gesamtbilanz ist Ausdruck einer Leistungsverpflichtung, die der ergebniswirksamen Vereinnahmung der erhaltenen zeitraumbezogenen Zahlung entgegensteht. Unter dieser Position werden daher passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag empfangen, die Erträge aber erst in der Zukunft verbucht werden können (transitorische Posten).

### 3.F Einzelerläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

#### 3.F.1 Ordentliche Erträge

##### 1. Steuern und ähnliche Abgaben

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>112.287.391,72</u>	<u>118.421.161,74</u>	<u>122.644.347,56</u>	<u>100.750.455,56</u>

Die Erträge aus Realsteuern, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, andere Steuern, steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen waren gegenüber den Vorjahren rückläufig. Aus Konzernsicht waren 721 TEUR zu konsolidieren.

##### 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>45.962.944,42</u>	<u>55.863.896,56</u>	<u>53.275.467,51</u>	<u>75.529.902,46</u>

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an Kommunen.

Unter allgemeinen Umlagen werden Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an Körperschaften erfasst, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

### 3. Sonstige Transfererträge

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>4.451.854,50</u>	<u>2.853.979,41</u>	<u>4.966.953,78</u>	<u>1.953.416,10</u>

Hier werden der Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen und andere sonstige Transfererträge ausgewiesen. Etwa TEUR 467 wurden eliminiert.

### 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>41.147.128,59</u>	<u>42.497.796,61</u>	<u>42.611.528,04</u>	<u>41.401.513,37</u>

Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Gebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen sowie um Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen. Die innerhalb des Konzerns erbrachten Leistungen waren zu eliminieren (7,2 Mio. EUR).

### 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Umsatzerlöse

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>121.538.097,87</u>	<u>106.657.581,68</u>	<u>109.143.379,38</u>	<u>106.944.644,51</u>

Die Umsatzerlöse reduzierten sich auf das Niveau des Jahres 2018. Innerhalb des Konzerns Stadt Velbert wurden Umsätze in Höhe von 17,7 Mio. EUR eliminiert.



## 6. Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
9.979.502,21	7.896.869,39	6.849.652,36	5.739.267,98

Im Rahmen der Ertragskonsolidierung wurden 2,2 Mio. EUR eliminiert.

## 7. Sonstige ordentliche Erträge

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
30.233.676,77	13.562.790,99	21.529.565,44	13.459.154,68

Auf die Auflösung von Sonderposten entfielen 7 Mio. EUR (Vorjahr 5,6 Mio. EUR). Erträge durch die Veräußerung von Anlagevermögen wurden in Höhe von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) realisiert. Innerhalb des Konzerns erzielte sonstige ordentliche Erträge wurden in Höhe von 9,4 Mio. EUR eliminiert.

## 8. Aktivierte Eigenleistungen

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
3.498.729,86	3.130.138,70	3.056.827,34	5.181.839,18

Unter der Position „Aktivierte Eigenleistungen“ sind aktivierungsfähige selbst erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Erfolgsrechnung zu erfassen.

## 9. Bestandsveränderungen

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
-1.317.592,73	-3.494.861,10	-557.187,18	-207.096,83

Unter den Bestandsveränderungen werden die Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen ausgewiesen. Diese werden im Teilkonzern BVG gebildet.

### 3.F.2 Ordentliche Aufwendungen

#### 10. Personalaufwendungen

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
69.011.877,31	71.310.930,79	73.838.615,65	<b>79.348.127,38</b>

Zu dieser Position gehören alle anfallenden Aufwendungen für Beamte, tariflich Beschäftigte sowie weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten, z.B. Überstundenentlohnung, Weihnachtsgeld, Sozialversicherungsbeiträge.

#### 11. Versorgungsaufwendungen

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2019
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
12.826.886,47	15.677.462,49	15.752.542,12	<b>14.936.417,01</b>

Es handelt sich um Aufwendungen für Beamtenpensionen und Beihilfen für Ruhestandsbeamte, die nicht durch Entnahme aus Pensionsrückstellungen gedeckt sind. Im Rahmen der Aufwandskonsolidierung wurden 30 TEUR innerkonzernlicher Aufwand eliminiert.

## 12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
126.085.655,23	112.415.711,48	122.219.240,07	<b>119.370.958,40</b>

Es handelt sich um Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren, Energie, Wasser, Abwasser, Unterhaltung des Anlagevermögens, Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Kostenerstattungen und sonstige Sach- und Dienstleistungen. Im Rahmen der Aufwandskonsolidierung wurden 22 Mio. EUR innerkonzernlicher Aufwand eliminiert.

## 13. Bilanzielle Abschreibungen

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
	<u>29.060.923,37</u>	<u>28.361.824,61</u>	<u>28.020.599,19</u>	<u><b>29.124.327,58</b></u>

Die Abschreibungen befinden sich auf Vorjahresniveau.

## 14. Transferaufwendungen

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
74.743.275,14	81.120.053,92	79.306.096,05	<b>71.656.481,14</b>

Hier sind Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen und sonstige Transferaufwendungen nachzuweisen. Es wurden im Konsolidierungskreis geleistete Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 5,5 Mio. EUR eliminiert.

## 15. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Steuern vom Einkommen und Ertrag	869.907,17	688.615,49	19.536,86	2.144.563,18
Sonstige Steuern	729.019,08	233.818,18	252.580,44	240.825,71
Latente Steuern aus den Einzelabschlüssen	0	0	0	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	0	0	0,00
Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	22.276.787,25	21.309.372,44	20.484.616,73	22.790.350,00
Differenz aus Aufrechnung (ergebniswirksam)	-6.745,80	-2.545,25	-58.894,13	-49.582,51
Differenz aus Aufrechnung (ergebnisneutral)	-206.774,74	391.120,36	-12.527,77	-21.378,10
Umsatzsteuerdifferenz	871.533,26	526.504,09	481.536,09	663.351,59
Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	922.547,87	18.992,64	261.620,54	740.139,59
	<u>25.456.274,09</u>	<u>23.165.877,95</u>	<u>21.428.469,50</u>	<u>26.508.269,46</u>

Im Rahmen der Aufwandskonsolidierung wurden 11,4 Mio. EUR übrige sonstige Aufwendungen innerhalb des Konzerns eliminiert.

### 3.G Finanzergebnis

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Erträge aus EAV /	622.895,00	622.895,00	622.895,00	0
Verlustübernahmen				
Beteiligungserträge	483.354,69	651.039,01	481.002,88	549.500,43
Zinserträge	1.081.948,58	1.167.248,01	1.529.680,31	1.358.031,90
sonstige Finanzerträge	182.181,22	0	-68.431,36	67.620,38
Zinsaufwendungen	-17.953.128,43	-16.077.730,66	-14.755.617,40	-11.582.678,61
sonstige Finanzaufwendungen	0	-131.522,18	-22.525,60 €	-31.417,75
	<u>-15.582.748,94</u>	<u>-13.768.070,82</u>	<u>-12.212.996,17</u>	<u>-9.638.943,65</u>

Die Zinsaufwendungen konnten in 2019 noch einmal um 2,6 Mio. EUR (21%) reduziert werden. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden 1.073 TEUR innerkonzernliche Finanzergebnisse eliminiert.

### 3.H Außerordentliches Ergebnis

Zusammensetzung:	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	<b>9.893.025,68</b>
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u><b>0,00</b></u>

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um den ausgewiesenen Ausgleichsbetrag im Einzelabschluss der Stadt nach § 5 NKF CIG.

### 3.1 Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

#### 3.1.1 Bürgschaften

Nach § 87 Abs. 2 GO darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel nur Ausfallbürgschaften zulässig, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Der Gesamtbetrag an städtischen Bürgschaften lag am 31.12.2020 bei rd. 52,7 Mio. EUR (2019 = rd. 56,6 Mio. EUR), der sich auf folgende Einzelbürgschaften verteilt (weitere Erläuterungen im Lagebericht zum Einzelabschluss der Stadt Velbert unter „Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Haushaltslage“):

Ursprüngliche Höhe der übernommenen Ausfallbürgschaft (Hauptschuld) EUR	Stand zum Abschlussstichtag EUR	Datum des Ratsbeschlusses	Laufzeit
88.300,00	25.595,03	25.02.2003	2025
171.100,00	47.261,76	25.02.2003	2025
404.000,00	320.113,37	25.02.2003	2058
588.000,00	46.032,24	25.02.2003	2026
650.000,00	85.665,03	26.02.2003	2026
18.750.000,00	14.250.000,00	10.09.2019	31.12.2039
45.626.865,40	34.676.412,32	10.09.2019	31.12.2039
3.242.323,60	1.511.259,53	11.03.2008	unbefristet
2.045.167,52	201.879,83	12.12.2000	unbefristet
451.100,00	451.100,00	29.09.2015	15.02.2026
360.800,00	360.800,00	29.09.2015	15.02.2036

Ursprüngliche Höhe der übernommenen Ausfallbürgschaft (Hauptschuld) EUR	Stand zum Abschlussstichtag EUR	Datum des Ratsbeschlusses	Laufzeit
425.000,00	195.506,46	25.09.2001	30.09.2028
410.000,00	78.424,46	25.09.2001	31.01.2023
282.365,00	24.910,00	25.09.2001	15.05.2022
326.960,00	39.711,76	25.09.2001	15.11.2022
238.623,00	38.955,85	25.09.2001	15.02.2023
510.377,00	79.603,92	25.09.2001	15.02.2023
409.650,00	84.933,07	25.09.2001/25.02.03	15.02.2024
280.990,00	61.358,11	25.02.2003	15.02.2024
554.545,00	115.522,98	25.02.2003	15.11.2023
294.850,00	61.423,31	25.02.2003	15.02.2024
<b>76.111.016,52</b>	<b>52.756.469,03</b>		

Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2020 Bürgschaften bei der Sparkasse HRV für kommunal verbürgte Wohnungsbaudarlehen i.H.v. 93.022,78 Euro.



### 3.1.2 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine hier aufzuführenden Leasing- und leasingähnliche Verträge.

Verpflichtung aus dem PPP-Projekt Neubau Hauptschule

Projekt	Vertragsbeginn	Laufzeit	Rate 2020 (EUR)	Rest Stand 31.12.20
Martin-Luther-King-Schule	30.09.2011	25 Jahre	625.588,09	7.939.379,22

Für den Neubau der Hauptschule in Velbert-Mitte hat die Stadt Velbert Planung, Neubau, Bauunterhaltung und ausgewählte Betriebsleistungen sowie die Finanzierung dieser Leistungen für einen Zeitraum von etwa 25 Jahren im Wege einer Public Private Partnership (PPP) vergeben (Ratsbeschluss vom 18.05.2010).

### 3.1.3 Defizitübernahmegarantie

Die Stadt Velbert hat dem Verein Bürgerbus Langenberg e. V. und dem Bürgerbus-Verein Neviges/Tönisheide e. V. unter der Voraussetzung einer Landesförderung der Fahrzeugbeschaffungs- und jährlichen Organisationskosten garantiert, ein aus dem satzungsgemäßen Betrieb des Bürgerbusses entstehendes Defizit bis zu einer Höhe von jährlich rd. 5.113 € (10.000 DM) auszugleichen, so lange der Verein besteht und die Buslinie betrieben wird.

Die von der Stadt ggf. zu zahlenden Ausgleichsbeträge werden als zinslose Darlehen gewährt.

## 4 GESAMTANLAGENSPIEGEL

Anlagenspiegel der Stadt Velbert zum 31.12.2020

Nr.	Bezeichnung	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
		Stand am 01.01.2020 -Euro-	Zugang -Euro-	Abgang -Euro-	Umbuchungen -Euro-	Stand am 31.12.2020 -Euro-	Stand am 01.01.2020 -Euro-	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr -Euro-	Abgang, d. h. angesam- melte Abschreibungen auf die Abgänge -Euro-	Umbuchungen AfA -Euro-	Stand am 31.12.2020 -Euro-	Stand am 31.12.2020 -Euro-	Stand am 01.01.2020 -Euro-
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwert	2.558.522,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.558.522,75 €	2.558.522,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.558.522,75 €	0,00 €	0,00 €
1.1.2	Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	5.147.681,46 €	365.657,91 €	-3.982,51 €	35.721,75 €	5.545.078,61 €	4.196.800,94 €	367.544,97 €	-3.982,51 €	0,00 €	4.560.363,40 €	984.715,21 €	950.880,52 €
1.1.3	Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände gesamt</b>		<b>7.706.204,21 €</b>	<b>365.657,91 €</b>	<b>-3.982,51 €</b>	<b>35.721,75 €</b>	<b>8.103.601,36 €</b>	<b>6.755.323,69 €</b>	<b>367.544,97 €</b>	<b>-3.982,51 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>7.118.886,15 €</b>	<b>984.715,21 €</b>	<b>950.880,52 €</b>
1.2	Sachanlagen												
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.545.309,26 €	14.460,44 €	-128.283,00 €	17.025,00 €	43.448.511,70 €	1.002.897,66 €	1.332,49 €	0,00 €	0,00 €	1.004.230,15 €	42.444.281,55 €	42.542.411,60 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	500.116.191,46 €	10.929.030,28 €	-5.350.875,14 €	31.994.192,57 €	537.688.539,17 €	149.949.472,31 €	10.378.633,44 €	-1.463.471,88 €	0,00 €	158.864.633,87 €	378.823.905,30 €	350.166.719,15 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	850.155.023,77 €	7.978.774,47 €	-2.461.594,58 €	6.391.567,37 €	862.063.771,03 €	480.428.526,69 €	12.943.214,33 €	-2.092.142,27 €	-310,17 €	491.279.288,58 €	370.784.482,45 €	369.726.497,08 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.625.828,30 €	0,00 €	0,00 €	157.183,58 €	2.783.011,88 €	1.567.213,79 €	60.426,59 €	0,00 €	0,00 €	1.627.640,38 €	1.155.371,50 €	1.058.614,51 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.081.074,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.081.074,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.081.074,32 €	3.081.074,32 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	104.301.988,68 €	1.200.118,46 €	-1.587.696,29 €	371.373,07 €	104.285.783,92 €	73.101.531,67 €	2.661.185,48 €	-1.362.419,24 €	-182.946,23 €	74.217.351,68 €	30.068.432,24 €	31.200.457,01 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.897.607,15 €	8.762.365,30 €	-839.760,44 €	13.262.450,45 €	76.082.662,46 €	36.131.727,14 €	2.711.990,28 €	-816.125,56 €	0,00 €	38.027.591,86 €	38.055.070,60 €	18.765.880,01 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.829.582,64 €	48.299.875,64 €	-2.193.822,50 €	-52.229.513,79 €	41.706.121,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	41.706.121,99 €	47.829.582,64 €
<b>Summe Sachanlagevermögen gesamt</b>		<b>1.606.552.605,58 €</b>	<b>77.184.624,59 €</b>	<b>-12.562.031,95 €</b>	<b>-35.721,75 €</b>	<b>1.671.139.476,47 €</b>	<b>742.181.369,26 €</b>	<b>28.756.782,61 €</b>	<b>-5.734.158,95 €</b>	<b>-183.256,40 €</b>	<b>765.020.736,52 €</b>	<b>906.118.739,95 €</b>	<b>864.371.236,32 €</b>
1.3	Finanzanlagen												
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.335.193,71 €	0,00 €	-1,00 €	0,00 €	10.335.192,71 €	7.967.950,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.967.950,04 €	2.367.242,67 €	2.367.243,67 €
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	1.368.477,21 €	33.249,01 €	-10.148,20 €	0,00 €	1.391.578,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.391.578,02 €	1.368.477,21 €
1.3.3	Übrige Beteiligungen	3.436.938,15 €	0,00 €	-0,01 €	0,00 €	3.436.938,14 €	843.871,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	843.871,69 €	2.593.066,45 €	2.593.066,46 €
1.3.4	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.256,45 €	-14.256,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-14.256,45 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.081.995,61 €	202.536,95 €	0,00 €	0,00 €	1.284.532,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.284.532,56 €	1.081.995,61 €
1.3.6	Ausleihungen	2.760.871,64 €	2.822.062,03 €	-171.105,98 €	0,00 €	5.411.827,69 €	6.250,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.250,00 €	5.405.577,69 €	2.754.621,64 €
<b>Summe Finanzanlagevermögen gesamt</b>		<b>18.983.476,32 €</b>	<b>3.057.847,99 €</b>	<b>-181.255,19 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>21.860.069,12 €</b>	<b>8.832.328,18 €</b>	<b>-14.256,45 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>8.818.071,73 €</b>	<b>13.041.997,39 €</b>	<b>10.151.148,14 €</b>
<b>Summe Anlagevermögen gesamt</b>		<b>1.633.242.286,11 €</b>	<b>80.608.130,49 €</b>	<b>-12.747.269,65 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.701.103.146,95 €</b>	<b>757.769.021,13 €</b>	<b>29.110.071,13 €</b>	<b>-5.738.141,46 €</b>	<b>-183.256,40 €</b>	<b>780.957.694,40 €</b>	<b>920.145.452,55 €</b>	<b>875.473.264,98 €</b>

## 5 GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL

### Verbindlichkeitspiegel der Stadt Velbert zum 31.12.2020

Art der Verbindlichkeiten <sup>1)</sup>	Gesamtbetrag am 31.12.2020 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.2020 -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-442.335.548,97	-34.264.976,89	-131.502.284,33	-276.568.287,75	-409.897.498,92
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-143.590.655,40	-93.091.689,88	-50.116.807,68	-382.157,84	-140.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	-6.262.593,00	-404.044,00	-1.616.176,00	-4.242.373,00	-7.070.681,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-17.278.998,65	-17.264.340,58	-14.658,07	0,00	-7.070.681,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-3.071.333,93	-2.477.113,29	-594.220,64	0,00	-4.130.639,72
4.7 Erhaltene Anzahlungen	-5.815.004,41	-5.815.004,41	0,00	0,00	-5.586.824,89
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	-38.589.593,08	-37.009.545,12	-1.580.047,96	0,00	-46.089.030,25
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>-656.943.727,44</b>	<b>-190.326.714,17</b>	<b>-185.424.194,68</b>	<b>-281.192.818,59</b>	<b>-627.472.558,21</b>

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz

## 6 GESAMTEIGENKAPITALSSPIEGEL

### Eigenkapitalspiegel der Stadt Velbert zum 31.12.2020

	Gesamtbetrag am 01.01.2020	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Sonstige Effekte	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Gesamtbetrag am 31.12.2020
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1.1 Allgemeine Rücklage (Konzern)	-41.715.708,80	9.621.780,51	-934.974,97	57.965,39		-32.970.937,87
1.2 Sonderrücklagen	0,00					0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00					0,00
1.4 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaften zuzurechnendes Ergebnis	9.621.780,51	-9.621.780,51			8.006.539,18	8.006.539,18
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	24.917.609,21				85.073,34	25.002.682,55
1.6 Gegenposten des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags	7.176.319,08			-7.176.319,08		0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-934.974,97</b>	<b>-7.118.353,69</b>	<b>8.091.612,52</b>	<b>38.283,86</b>

## 6 GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG

<b>Gesamtkapitalflussrechnung</b>	<b>Gesamt für den Zeitraum 01.01.-31.12.2020 -TEUR-</b>	<b>Gesamt für den Zeitraum 01.01.-31.12.2019 -TEUR-</b>
Ordentliches Ergebnis	10.063	10.742
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	29.110	28.035
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	9.995	-6.403
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	6.437	-49
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	34.896	-35.960
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-55.081	45.130
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.157	-1.164
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	9.639	12.213
+/- Aufwendungen/Erträge außerordentlichen Posten	-9.893	0
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.145	20
+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
-/+ Ertragssteuerzahlungen	-1.883	-5.422
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>34.272</b>	<b>47.141</b>
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8.166	4.947
+ <i>Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens</i>	0	2
+ <i>Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens</i>	7.985	4.506
+ <i>Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens</i>	181	440
- ausgabewirksame Investitionen	-80.608	-46.484
- <i>Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen</i>	-366	-294
- <i>Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen</i>	-77.185	-45.192
- <i>Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</i>	-3.058	-998
+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Zu-/Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0
+/- Einzahlungen/Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen i.R.d. kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
+ Erhaltene Zinsen	1.358	1.530
+ Erhaltene Dividenden	550	1.104
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-70.535</b>	<b>-38.903</b>

<b>Gesamtkapitalflussrechnung</b>		<b>Gesamt für den Zeitraum 01.01.-31.12.2020</b>	<b>Gesamt für den Zeitraum 01.01.-31.12.2019</b>
		<b>-TEUR-</b>	<b>-TEUR-</b>
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0	0
-	Auszahlung aus Eigenkapitalherabsetzungen	0	0
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	503.400	263.826
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-470.937	-261.068
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	13.651	7.102
+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
-	gezahlte Zinsen	-11.583	-14.756
-	gezahlte Dividenden	1.131	-1.387
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>35.662</b>	<b>-6.282</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>		<b>-601</b>	<b>1.955</b>
+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
+/-	Konsolidierungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
+	<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>6.579</b>	<b>4.623</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		<b>5.977</b>	<b>6.579</b>

Die Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des DRS 21 ausgehend von den Zahlenwerten des Rechnungswesens derivativ abgeleitet.

Die Darstellung des Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt durch Eliminierung der zahlungsunwirksamen Geschäftsvorfälle aus dem Jahresergebnis nach der indirekten Methode, die Cash-Flows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden direkt aus den entsprechenden Bilanzpositionen abgeleitet.

## 7 GESAMTLAGEBERICHT

---

### Inhaltsverzeichnis des Gesamtlageberichts

7.A	Einleitung.....	55
7.B	Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit / Konsolidierungskreis .....	56
7.C	Gesamtwirtschaftliche Lage .....	58
7.D	Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage.....	60
7.D.1	Darstellung der Vermögenslage .....	60
7.D.1.1	Kapitalstruktur (Passiva) .....	60
7.D.1.2	Vermögensstruktur (Aktiva).....	65
7.D.1.3	Darstellung der Investitionen.....	66
7.D.2	Darstellung der Finanzlage.....	67
7.D.3	Darstellung der Ertragslage .....	68
7.E	Ausblick auf die künftige Entwicklung .....	70
7.E.1	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung.....	70
7.E.1.1	Strategische Chancen und Risiken .....	70
7.E.1.2	Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken.....	71
7.E.1.3	Politische/Gesellschaftliche Chancen und Risiken .....	72
7.E.1.4	Regulatorische Chancen und Risiken .....	76
7.E.1.5	Chancen und Risiken der Umwelt.....	78
7.E.1.6	Finanzielle Chancen und Risiken.....	78
7.E.1.7	Personelle Chancen und Risiken .....	82

7.E.1.8	prozessuale Chancen und Risiken .....	82
7.E.2	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlusstichtag .....	83
7.E.3	Gesamtbewertung und Prognose .....	84
7.E.4	Angaben über verantwortliche Personen .....	84



## 7.A Einleitung

Der gemeindliche Gesamtabchluss bietet die Möglichkeit, Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde (der gemeindlichen Verwaltung und den Betrieben der Gemeinde) in einem Zahlenwerk zusammenzufassen. Dieser integrierten Gesamtsicht wird auch im Gesamtlagebericht Rechnung getragen. Gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein Gesamtabchluss aufzustellen.

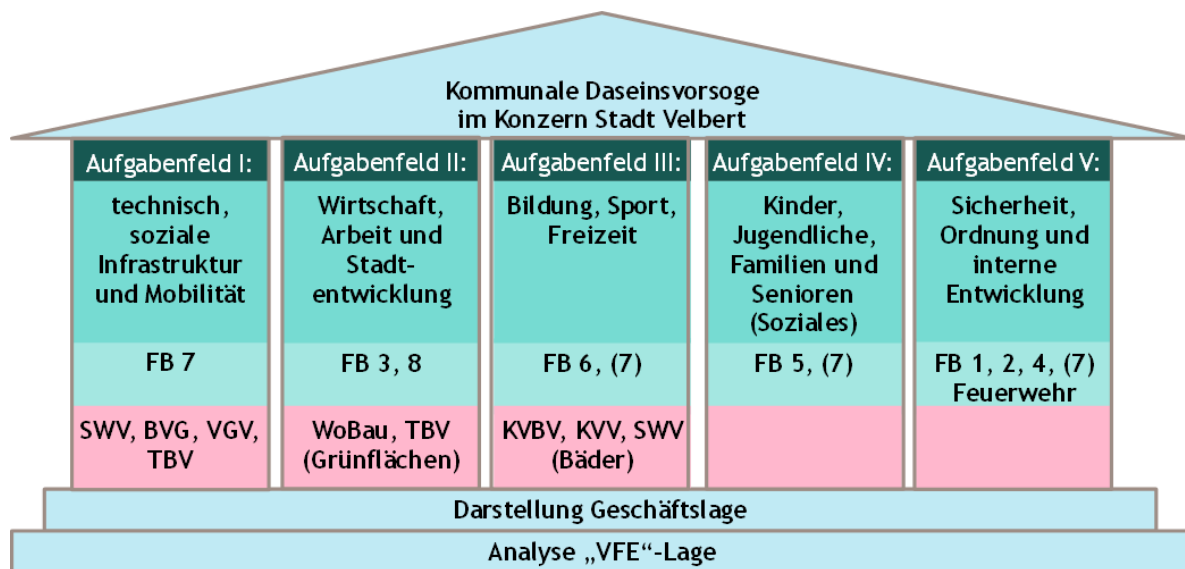
Ein großer Anteil des städtischen Vermögens und Kapitals ist in Unternehmen und Sondervermögen ausgegliedert. Erst die zusammengefasste Darstellung in einem Konzernabschluss (konsolidierter Gesamtabchluss) stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Velbert vollständig dar. Der konsolidierte Gesamtabchluss ist dabei nicht einfach die Summe der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger und der Stadt Velbert als Konzernmutter, sondern die Abbildung des Konzerns Stadt Velbert als rechtliche und wirtschaftliche Einheit unter Eliminierung / Konsolidierung sämtlicher konzerninterner Vermögens-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen („Einheitsfiktion“).

Die Stadt Velbert legt mit dem vorliegenden Gesamtabchluss zum 31.12.2020 bereits den elften NKF-Jahresabschluss für den Konzern Stadt Velbert vor. Nach § 116 Abs. 2 GO NRW besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dieser soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche näher erläutern, indem ein Überblick über den Geschäftsverlauf sowie die wirtschaftliche Lage des Konzerns im Geschäftsjahr gegeben wird, ergänzt um Aussagen zu Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.

Entsprechend den Neuregelungen des 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW (2.NKFWG NRW) sieht der neu eingeführte § 116a GO NRW ab dem Abschlussstichtag 31.12.2019 größenabhängige Befreiungen für die Aufstellung eines Gesamtabchlusses vor, die auf die Stadt Velbert jedoch nicht zutreffen. Ab dem Gesamtabchluss 2019 ist die separate Vorlage eines Beteiligungsberichtes nicht mehr vorgesehen (§ 117 Abs. GO).

## 7.B Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit / Konsolidierungskreis

Die Stadt Velbert nimmt in fünf Aufgabenfeldern Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung, Aufgaben der Daseinsvorsorge sowie freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahr.



Die Stadt Velbert nimmt die von ihr zu erledigenden Aufgaben nicht nur als solche, sondern auch über ihre Gesellschaften in privater und öffentlich-rechtlicher Rechtsform wahr. Neben der Kernverwaltung Stadt Velbert umfassen die Betätigungsfelder der in den Gesamtabschluss voll einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche den Teilkonzern Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (BVG), Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert (KVBV) und Technische Betriebe Velbert AöR (TBV).

- Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (BVG)

Gesellschafter der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH ist mit einem Anteil von 100 % die Stadt Velbert. Die Gesellschaft befindet sich somit voll in kommunaler Hand. Der Konzernabschluss der BVG wird in den Gesamtabschluss der Stadt Velbert einbezogen.

Die Zwecksetzung der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (BVG), besteht nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages im Erwerb und der Verwaltung von Beteiligungen, insbesondere an Unternehmen der kommunalen Wirtschaft der Stadt Velbert, sowie in der Beratung, Steuerung und Förderung dieser Unternehmen. Die Gesellschaft

nimmt die Rechte und Pflichten als Gesellschafter dieser Unternehmen wahr und wird mit allen wichtigen Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften, mit den Wirtschaftsplänen, Jahresabschlüssen, Lageberichten und den Berichten über die Prüfung des Jahresabschlusses befasst.

In den Konzernabschluss sind neben dem Mutterunternehmen Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert (BVG), die Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH, Velbert (Wobau), die Kultur- und Veranstaltungs GmbH, Velbert (KVV), die Stadtwerke Velbert GmbH, Velbert (SWV) und die Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert (VGV), einbezogen. Die Kapitalkonsolidierung dieser Unternehmen erfolgte mit Ausnahme der KVV gemäß Art. 66 Abs. 3 S. 4 EGHGB nach der Buchwertmethode.

Der im Vorjahr einbezogene Teilkonzernabschluss auf Ebene der VVH Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH - bestehend aus der SWV und VGV - wurde in 2020 nicht mehr aufgestellt und konsolidiert, da die VVH mit schuldrechtlicher Wirkung zum 1. Januar 2020 und Vertrag vom 16. Dezember 2020 auf die BVG verschmolzen wurde. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wird dadurch nicht eingeschränkt, da sämtliche Vermögens- und Erfolgseffekte aus diesem konzerninternen Umwandlungsvorgang im Konzernabschluss gemäß DRS 23.170 eliminiert worden sind.

Die Kapitalkonsolidierung der KVV erfolgte nach der Neubewertungsmethode.

Ferner ist die DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG, Velbert (DGV), als assoziiertes Unternehmen berücksichtigt.

Der zwischen der VVH und der SWV bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 30.12.2013 ist auf die BVG übergegangen. Er beinhaltet auch Regelungen zu den Ausgleichsansprüchen der Westenergie AG (vormals innogy SE) als außenstehenden Gesellschafter der SWV.

Die BVG hat die von ihr gehaltenen Anteile an der Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH, Velbert (Wobau) in 2020 zum Buchwert in Höhe 21,4 Mio. EUR in die EVV eingelegt. Der Einbringung ist eine Zuschreibung über 4,0 Mio. EUR auf die in der Vergangenheit auf 17,4 Mio. EUR abgewerteten Wobau-Anteile vorausgegangen. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der BVG zum 31. Dezember 2020 wurde die Werthaltigkeit des Beteiligungsbuchwerts an der EVV überprüft. Dabei wurde ein Abwertungsbedarf in Höhe von 3,6 Mio. EUR identifiziert und eine entsprechende außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Sämtliche Vermögens- und Erfolgseffekte aus diesen konzerninternen Umstrukturierungsvorgängen wurden bereits im Konzernabschluss der BVG eliminiert.

- Technische Betriebe Velbert AöR (TBV)

Hauptaufgabe der Technischen Betriebe Velbert AöR ist die Planung und der Bau von Straßen, Brücken- und Stützbauwerken und Kanälen sowie die Straßen-, Bauwerks- und Kanalunterhaltung, die Abfallentsorgung, Stadtreinigung und Winterdienst in der Stadt Velbert; außerdem die Planung, Anlage, Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Grünflächen, der Spielplätze sowie der Friedhöfe. Außerdem gehört die Anlage, Unterhaltung und Pflege des den TBV AöR gehörenden Waldes im Stadtgebiet Velbert zu den Aufgaben der TBV AöR.

- Kultur- und Veranstaltungsbetrieb der Stadt Velbert (KVBV)

Die Mehrzweckgebäude der Stadt Velbert (Forum Niederberg, Bürgerhaus Langenberg und Vorburg Schloss Hardenberg) werden als Eigenbetrieb nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt.

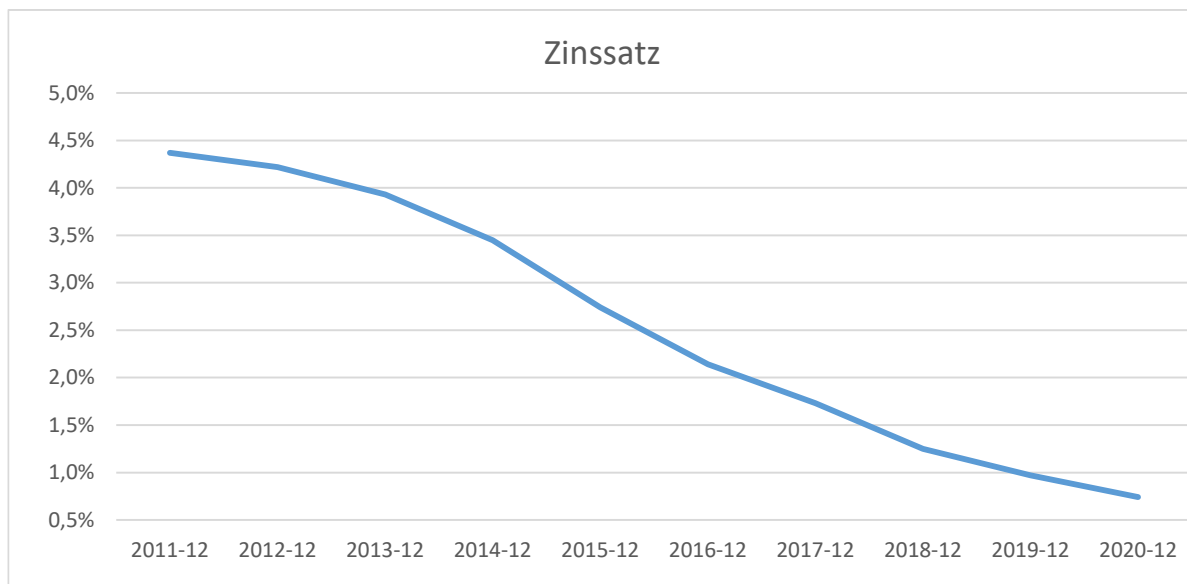
Dem Eigenbetrieb ist es gestattet, den Geschäftsbereich um die Betriebsführung anderer Säle und anderer mit dem Betrieb in Verbindung stehender Einrichtungen zu erweitern und auch an Spielstätten im Außenbereich Velberts zu agieren. Das Funktionsgebäude Stadion - insbesondere dessen Skyroom, Parkplatz und Tribüne - wird seit Fertigstellung in 2020 ebenfalls für kulturelle und gesellschaftspolitische Veranstaltungen sowie für Tagungen und Kongresse genutzt.

### 7.C Gesamtwirtschaftliche Lage

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben auch in 2020 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland ist als Folge der Corona-Pandemie erstmals seit 2009 in 2020 gesunken und lag damit unter dem Vorjahresniveau und dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt fiel gegenüber 2019 um 5 %. Die staatlichen Konsumausgaben blieben mit + 1,04 % nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (+1,1 %).

Die Corona-Pandemie wirkte sich nahezu auf alle Wirtschaftszweige aus. Sie führte nach ersten Berechnungen zu einem Finanzdefizit im staatlichen Haushalt von rd. 158,2 Milliarden Euro. Die Summe entspricht einem Defizit von 4,8 % des BIP und führt damit zum zweithöchsten Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung. Die Bauinvestitionen stiegen (+3,4 %) vor allem in den Bereichen Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten, sowie Tief- und Wohnungsbau. In sonstige Anlagen, zu denen unter anderem Investitionen in Forschung und Entwicklung gehören, wurde gegenüber dem Vorjahresniveau weniger investiert (-0,97 %).

Das allgemeine Zinsniveau war auch in 2020 anhaltend niedrig.



Damit setzt sich der Trend der vergangenen Jahre fort. Seit 2011 hat sich der Effektivzinssatz für Liquiditätskredite mit einer Ursprungslaufzeit von 5 Jahren von 4,4% auf 0,74% verringert. Durch das Absinken des Zinssatzes verringern sich, in Abhängigkeit der Zinsbindungen der Kreditverbindlichkeiten, die Fremdkapitalkosten bei gleichbleibender Verschuldung deutlich.

## Haushaltswirtschaft 2020

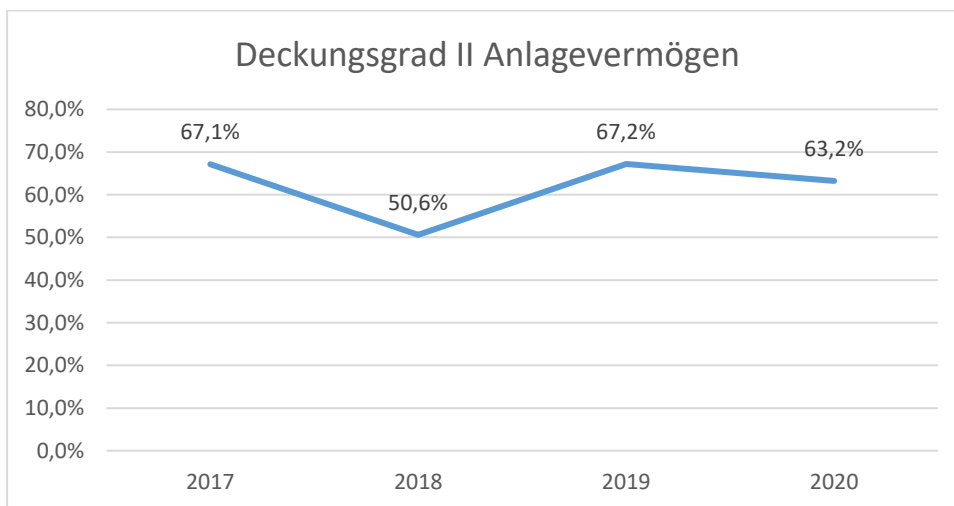
Die Stadt Velbert befand sich bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der vorläufigen Haushaltsführung.

In ihrer Verfügung hat die Bezirksregierung festgestellt, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2018 erstmals ohne Konsolidierungshilfe ausweislich der bestätigten Ergebnisrechnung erreicht wurde und die Stadt Velbert damit gezeigt hat, dass sie den Haushaltsausgleich nachhaltig aus eigener Kraft schaffen kann. Angesichts der Planungsrisiken ist weiterhin eine äußerst restriktive Bewirtschaftung sicherzustellen.

## 7.D Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage

### 7.D.1 Darstellung der Vermögenslage

Der Anlagendeckungsgrad gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel)!

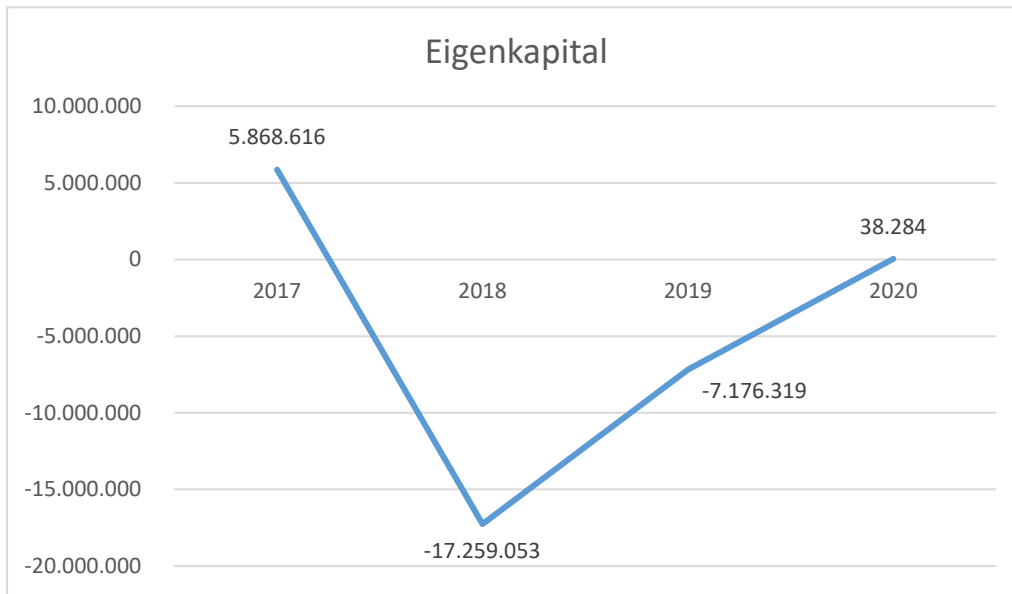


Die Zielmarke von mindestens 100% wird derzeit nicht erreicht. Für die Zukunft ist eine längerfristige Finanzierung erstrebenswert.

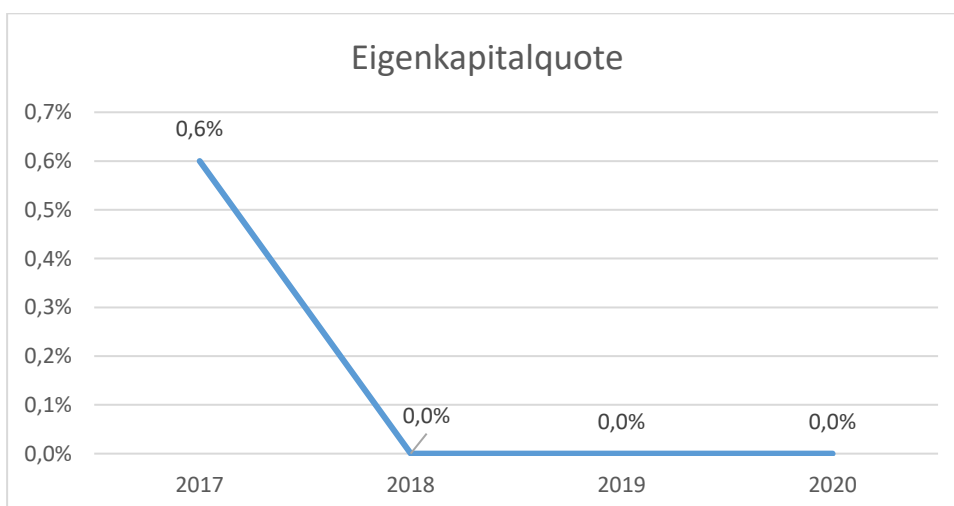
#### 7.D.1.1 Kapitalstruktur (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan belasten. Darüber hinaus ist die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes von der Entwicklung des Eigenkapitals abhängig.

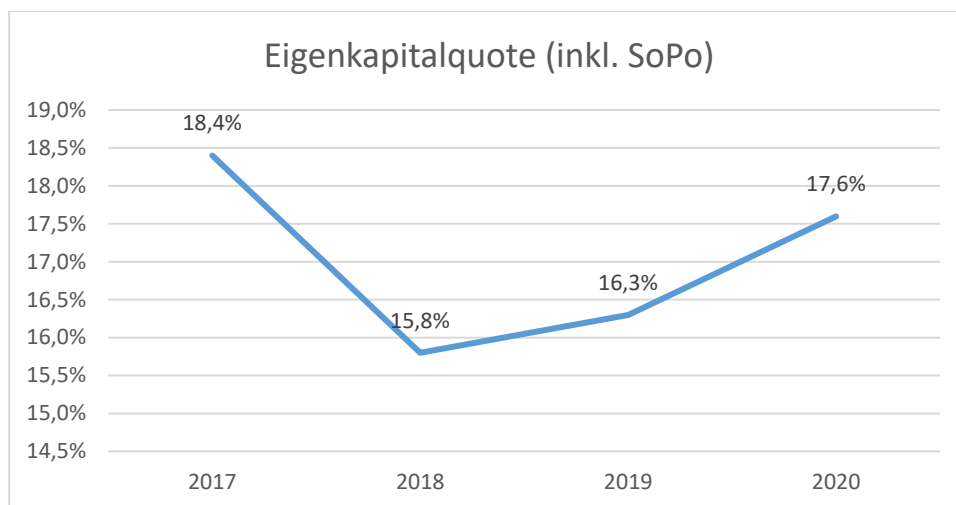
Das saldierte Eigenkapital beträgt im Jahr 2020 EUR 38.284 (VJ -7,176 Mio. EUR).



Nachdem durch eine Eigenkapitaltransaktion im BVG Teilkonzern durch den Ankauf von Minderheitenanteilen das Eigenkapital in 2018 und 2019 als negatives Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen war, zeigt sich in 2020 wieder ein positives Eigenkapital.



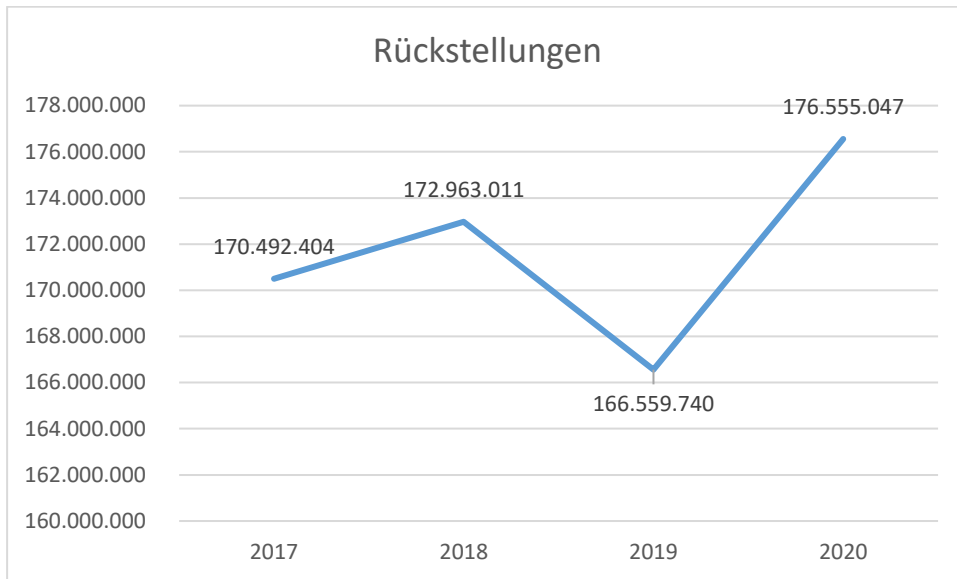
Unter Berücksichtigung der bilanzierten Sonderposten beträgt die Eigenkapitalquote 17,6 % (Vorjahr 16,3 %). Da die Sonderposten nicht rückzahlbar sind, haben sie einen ähnlichen Charakter wie das Eigenkapital.



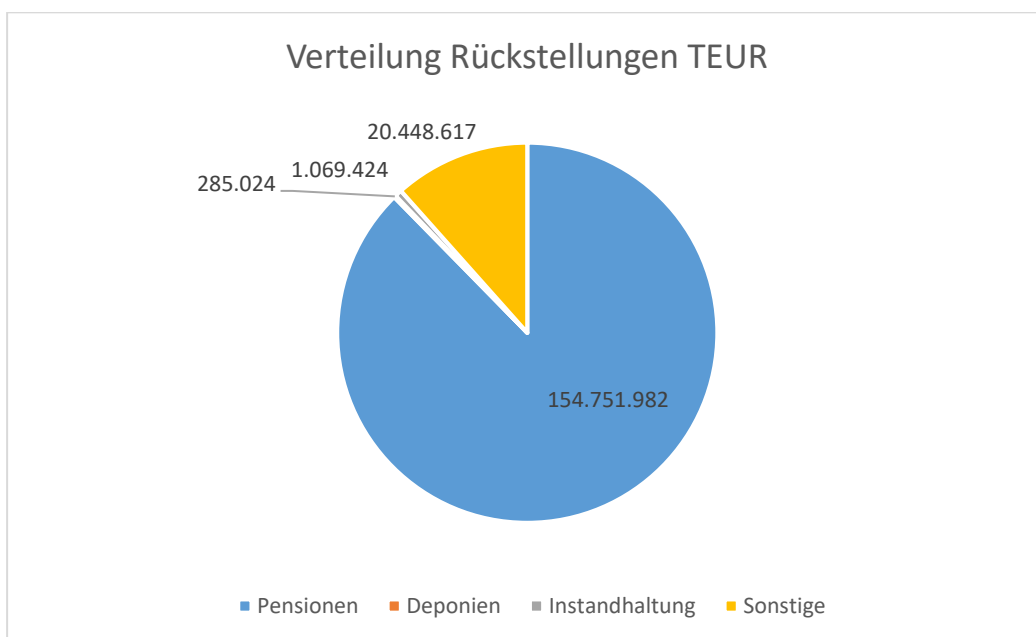
Als **Sonderposten** werden insbesondere Landeszuwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Bilanz weist hier einen Bestand von 179 Mio. EUR aus. In der Regel erfolgt die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten über die Nutzungsdauer der mit ihnen finanzierten Vermögensgegenstände.



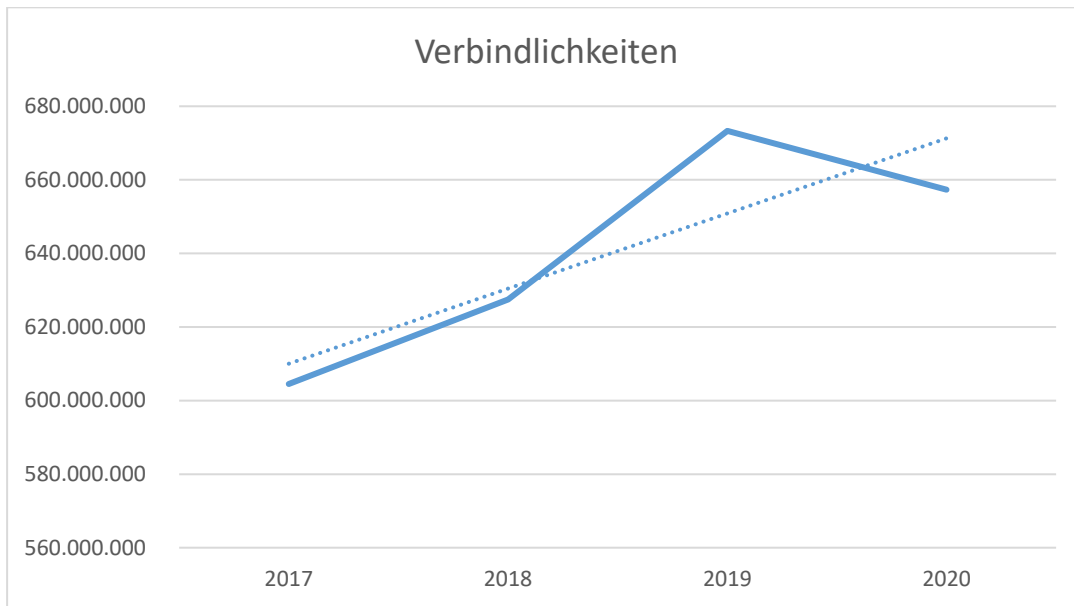
Die Gesamtbilanz weist **Rückstellungen** in Höhe von rd. 177 Mio. EUR bzw. 16,6 % der Bilanzsumme aus.



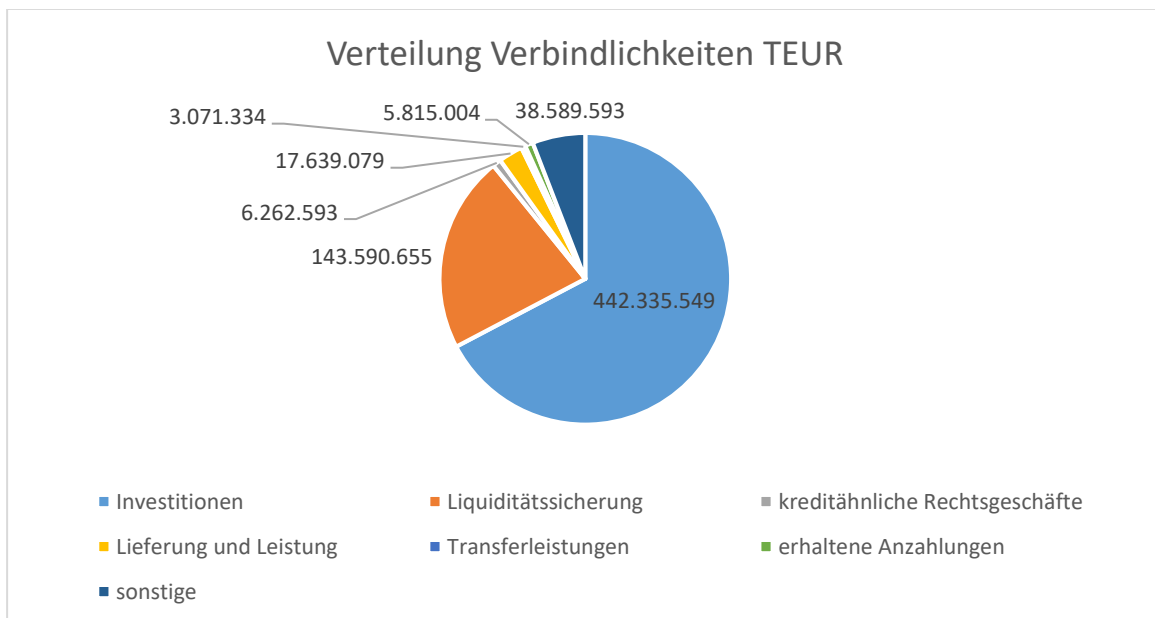
Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien u. Altlasten, Instandhaltungsrückstellungen und sonstige Rückstellungen.



Die **Verbindlichkeiten** betragen insgesamt 657 Mio. EUR = 64,7 % der Bilanzsumme.



Sie entfallen im Einzelnen auf die Bereiche:

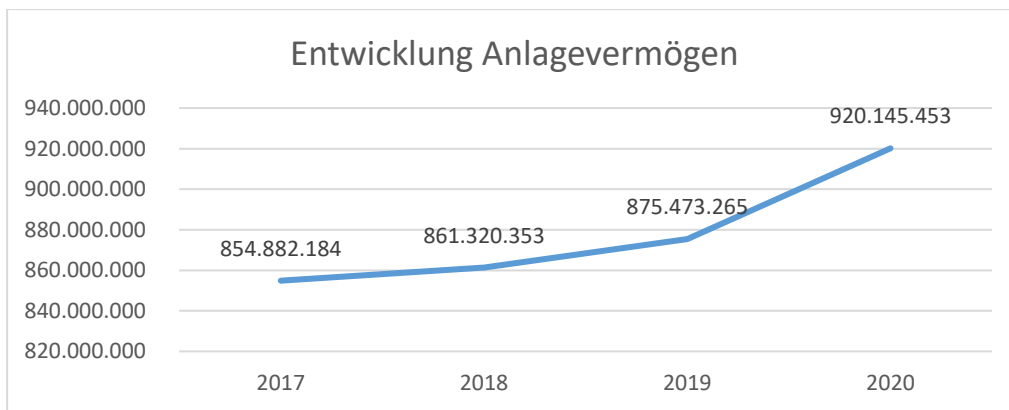


Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, erhaltenen Anzahlungen und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 65 Mio. EUR sind in der Regel kurzfristig (< Jahr) fällig und belasten die Liquidität im nächsten Jahr.

**Passive Rechnungsabgrenzungen** waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 3.091 TEUR vorhanden.

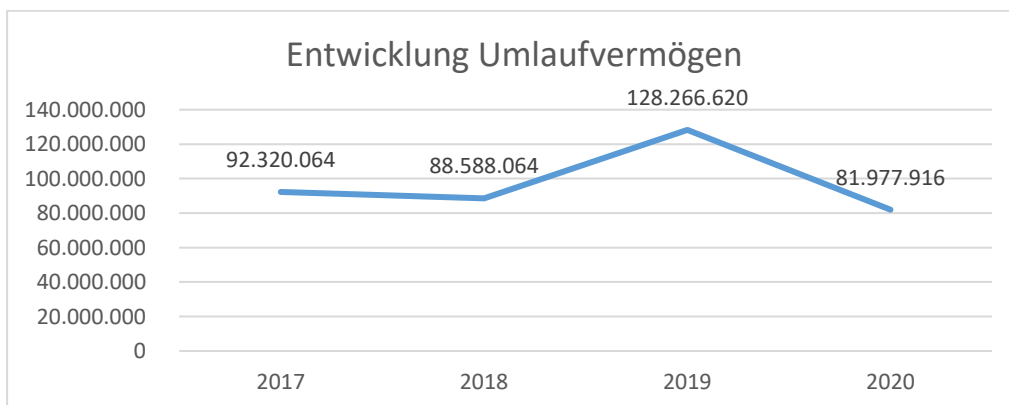
### 7.D.1.2 Vermögenstruktur (Aktiva)

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Gesamtbilanz (Aktiva) liegt mit rd. 920 Mio. EUR = 90,6 % (Anlagenintensität) im **Anlagevermögen**. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Vom Anlagevermögen entfallen 906 Mio. EUR = 98,5 % auf **Sachanlagen**.



Der Großteil der Finanzanlagen ist in den Gesamtabchluss mit einbezogen, so dass die im Einzelabschluss dargestellten Finanzanlagepositionen (rd. 207,3 Mio. EUR) aus der Position Finanzanlagen zu eliminieren waren. Der Anteil der Finanzanlagen zum Anlagevermögen beträgt rd. 1,4 %.

Das **Umlaufvermögen** fällt mit rd. 82 Mio. EUR = 8,1 % der Bilanzsumme weit weniger ins Gewicht als das Anlagevermögen.



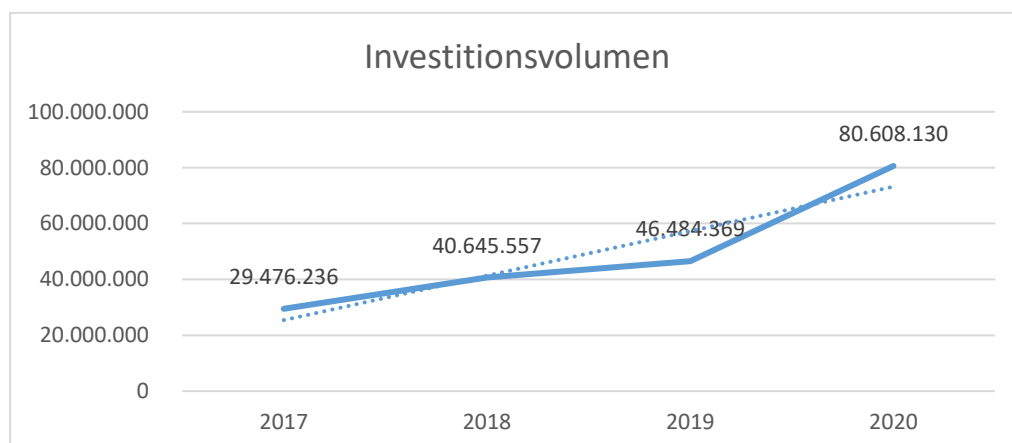
Die Vermögenswerte im Umlaufvermögen sind relativ kurzfristig gebunden.

Auf der Vermögensseite ist außerdem die Position **aktive Rechnungsabgrenzung** mit 4 Mio. EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die in 2020 bereits für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2021 geleistet wurden.

### 7.D.1.3 Darstellung der Investitionen

Im gesamten Konzern der Stadt Velbert betragen die Investitionen rd. 80,6 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Erhöhung um rd.34 Mio. EUR (+73,4%).

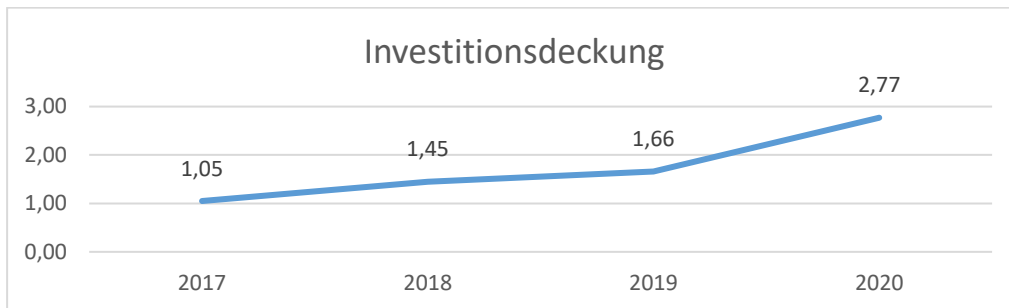
Das heißt, pro Einwohner wurden in der Stadt Velbert 952, -- EUR investiert.



Die wertmäßig größten Investitionen betrafen 2020:

- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Brandschutzsanierungen, Baumaßnahmen an Schulen etc.) rd. 30 Mio. EUR
- Kanal- und Straßenbaumaßnahmen 2,7 Mio. EUR
- Breitbandausbau 5,8 Mio. EUR
- Anlagen im Bau (Regenrückhaltebecken, Schulen u.a.) 41,7 Mio. EUR.

In der Relation Abschreibungsvolumen zu Investition ergibt sich eine Investitionsdeckung von 2,77. Es wurde mit 80,6 Mio. EUR mehr investiert als abgeschrieben (29,1 Mio. EUR).

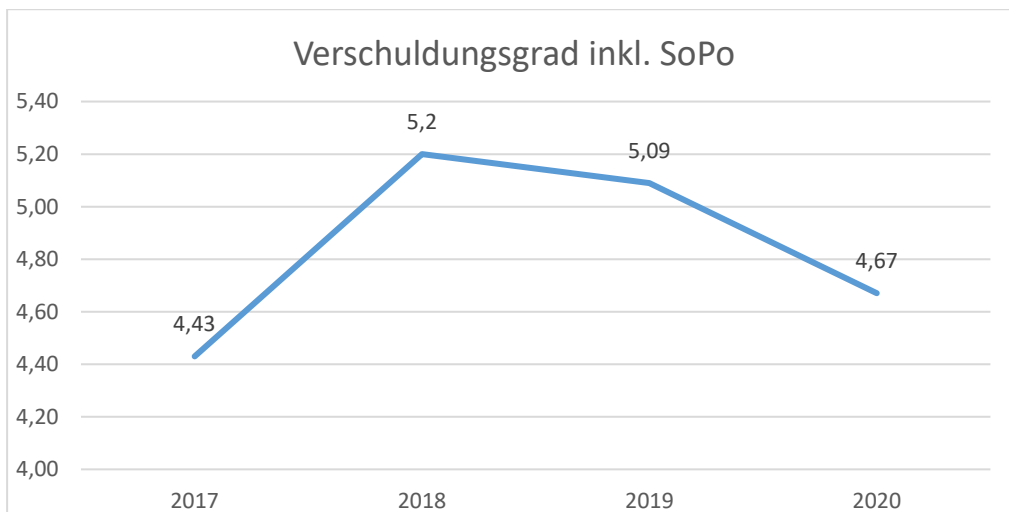


### 7.D.2 Darstellung der Finanzlage

Die Liquidität II. Grades in der Stadt Velbert beträgt: 38,8 %

Stark determiniert wird die finanzielle Belastung nach wie vor durch den hohen Verschuldungsgrad.

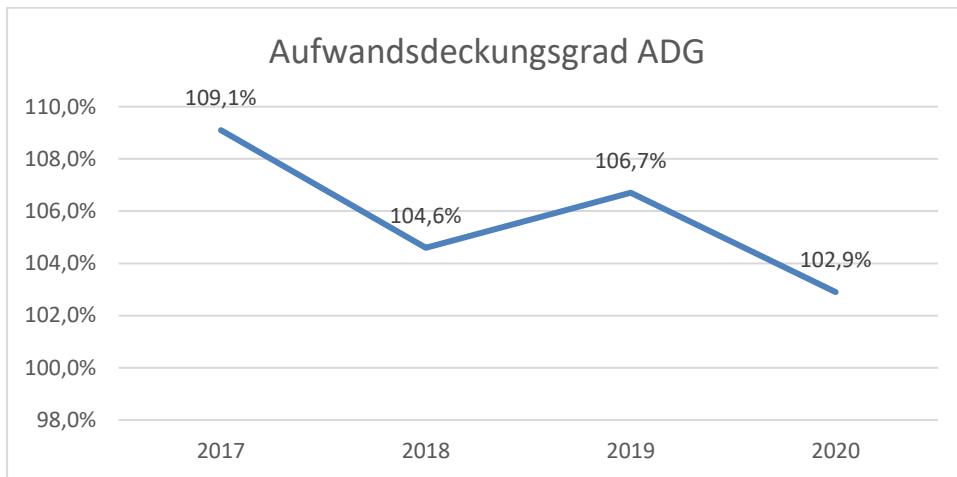
Bei Einbezug der Sonderposten beträgt der Verschuldungsgrad 4,67 und liegt damit über der empfohlenen Kennzahl von 2. Das heißt, das Fremdkapital übersteigt das Eigenkapital und die Sonderposten um den 4,67-fachen Wert.



Das Delta zwischen den Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten und den Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten betrug 2020 = 32,5 TEUR. Die von der Stadt Velbert zu Sicherung der Liquidität aufgenommenen Kredite umfassen 143,6 Mio. EUR (VJ 145 Mio. EUR).

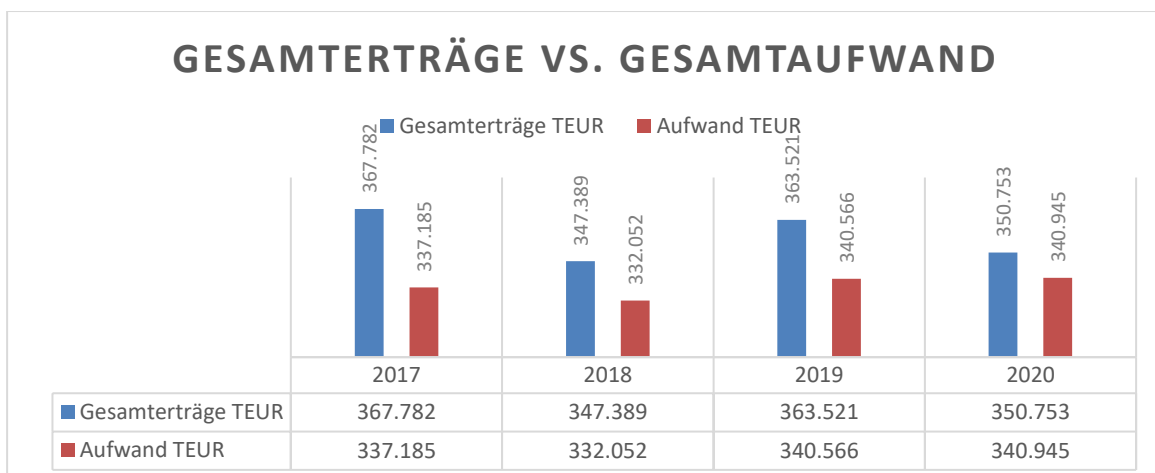
### 7.D.3 Darstellung der Ertragslage

Die Aufwandsdeckung des Konzerns Stadt Velbert betrug 2020 102,9%.

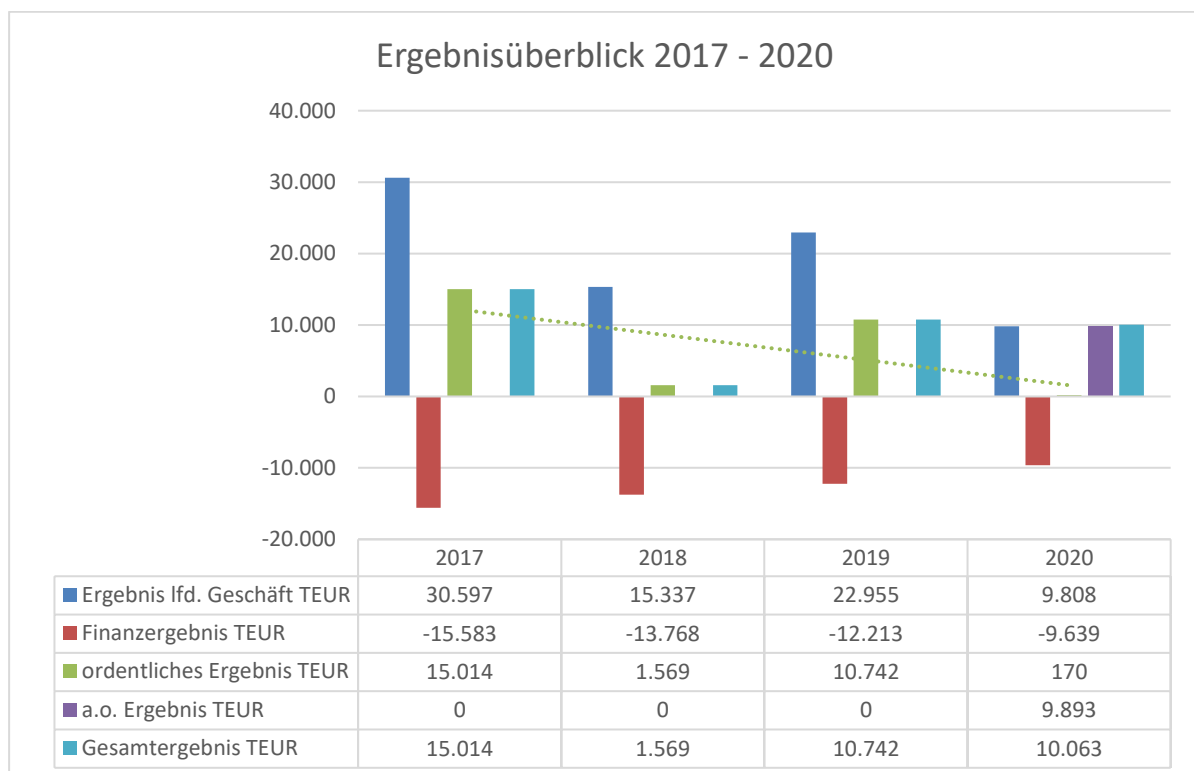


Operativ erwirtschaftet der Konzern Stadt Velbert im siebten Jahr in Folge ein positives Ergebnis.

Im Berichtsjahr sind die Gesamtaufwendungen des Konzerns Stadt Velbert gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen.



Die Gesamtergebnisrechnung schließt im Berichtsjahr 2020 wieder mit einem deutlich positiven Gesamtjahresergebnis ab.



Bei einer Analyse der Zusammensetzung des Jahresergebnisses des Konzerns vor Dotierung der Minderheiten ist zu erkennen, dass das laufende Geschäft einen Überschuss von rd.170 TEUR erbringt. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr (10,7 Mio. EUR) deutlich reduziert.

## **7.E Ausblick auf die künftige Entwicklung**

### **7.E.1 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung**

Die Chancen- und Risikoberichterstattung orientiert sich an dem in der Stadt Velbert ausgeprägten Risikomanagementsystem. Dieses strukturiert die Chancen und Risiken nach internen und externen Einflussfaktoren und bewertet sie jeweils mit Schadens-/Erfolgsvolumen und Eintrittswahrscheinlichkeit.

#### **7.E.1.1 Strategische Chancen und Risiken**

##### **Änderung der Rahmenbedingungen für die kommunale Wirtschaft**

Die Corona-Pandemie und die sich anschließende Rezession haben die Kommunen und damit auch Velbert im Jahr 2020 finanziell schwer belastet. Nur durch ein historisches Hilfspaket von Bund und Ländern konnten flächendeckende Haushaltskrisen abgewendet werden und ermöglichten der Stadt Velbert auch ein formal ausgeglichenes Jahresergebnis. Großteils abgeschirmt von den finanziellen Schäden erreichten die bundesdeutschen Städte, Gemeinden und Kreise im Jahr 2020 das sechste Mal in Folge einen Überschuss, konnten die Kassenkredite weiter reduziert und die Investitionen gesteigert werden. Dennoch stehen die Kommunen vor einer ungewissen Zukunft. Ohne zusätzliche Finanzhilfen in den kommenden Jahren drohen die Erfolge des vergangenen Jahrzehnts verloren zu gehen.

Die Krisen trafen die Kommunen bei den Einnahmen und Ausgaben. In Summe lässt sich der finanzielle Schaden im Jahr 2020 auf mindestens 10 Milliarden Euro schätzen. Infolge der Corona-Krise ist die konjunktursensible Gewerbesteuer (Brutto-Gewerbesteuer) der Kommunen in den 13 Flächenländern gegenüber dem Vorjahreswert um fast 9 Milliarden Euro eingebrochen. Aber auch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie bei den Gebühren traten Verluste von mehr als 4 Milliarden Euro auf.

Um die Kommunen in der Krise finanziell handlungsfähig zu halten, reagierten Bund und Länder im Frühjahr 2020 mit beispiellosen Hilfsprogrammen. Die Maßnahmen sind in ihrer Vielfalt kaum abschließend aufzulisten. Allein die Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen sowie die Anhebung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Hartz-IV-Kosten beliefen sich im Jahr 2020 auf fast 14 Milliarden Euro.

Mit bundesweit fast 11 Milliarden Euro die größte Maßnahme war die hälftig von Bund und Ländern finanzierte Erstattung der Gewerbesteuerausfälle. Im Jahr 2020 hat der Bund zudem seine Beteiligung an den kommunalen Hartz-IV-Kosten (Kosten der Unterkunft - KdU) um rund 3 Milliarden Euro erhöht.



Das Jahr 2020 haben die Kommunen durch Finanzhilfen von Bund und Ländern finanziell somit auf den ersten Blick relativ unbeschadet überstanden. Allerdings wird der Großteil dieser Hilfen nach derzeitigem Stand in den kommenden Jahren nicht fortgeführt. Da die Ausgaben unbeirrt weiter steigen und die Steuern den Vor-Krisen-Trend erst mittelfristig wieder erreichen werden, ist der Ausblick pessimistisch. In der Summe der Jahre 2021 bis 2024 sind kommunale Defizite alleine im Bereich der Steuern im Gesamtumfang von 31,9 Milliarden Euro zu erwarten. Für Velbert geht die derzeitige Finanzplanung von Corona-bedingten Schäden in einer Größenordnung von rd. 89 Mio. €, die es ab dem Jahr 2025 nach der derzeitigen Regelung über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren zu tilgen gilt.

Hieraus resultieren für den Velberter Haushalt in den kommenden Jahren erhebliche zusätzliche Haushaltsbelastungen, die den finanziellen Handlungsspielraum erheblich einschränken werden.

### **7.E.1.2 Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken**

#### **Pandemiebedingte Steuerauswirkungen**

Die Corona-Pandemie stellte für den Haushalt der Stadt Velbert im Jahr 2020 eine erhebliche Belastung dar. Die Steuerschätzer prognostizierten in ihren Steuerschätzungen für 2020 und die Folgejahre Steuerausfälle in einem bisher noch nicht dagewesenen Ausmaß. Alleine der Rückgang der wichtigsten kommunalen Steuer, der Gewerbesteuer, beläuft sich demnach in 2020 und 2021 bundesweit auf deutlich über vier Milliarden Euro.

Nachdem der Haushaltsansatz 2019 für die Gewerbesteuern von 48,0 Mio. € mit einem Ergebnis von 52,0 Mio. € deutlich übererfüllt wurde, konnte der Ansatz in 2020 in Höhe von 49,6 Mio. € mit einem Jahresergebnis von rd. 25,6 Mio. € nur zu fast 50 % erreicht werden. Durch Bund und Land wurden den Kommunen die entstandenen Gewerbesteuerausfälle jedoch zumindest zu großen Teilen ausgeglichen. Velbert hat hier für das Jahr 2020 eine Ausgleichszahlung in Höhe von rd. 17,2 Mio. € erhalten, die damit jedoch auch nicht die Differenz zwischen dem Ist-Ergebnis und dem Planansatz decken konnte. Für das laufende Haushaltsjahr 2021 sowie die Folgejahre ist mit weiteren massiven Einbußen bei der Gewerbesteuer zu rechnen, ohne dass diesen Ausfällen bisher entsprechende Ausgleichszahlungen von Bund und Land in Aussicht gestellt werden. Die ohnehin schwierig zu kalkulierende Gewerbesteuer wird für die Stadt Velbert daher auch für die kommenden Jahre eine erhebliche Risikoposition darstellen.

Außerdem musste Velbert ebenfalls Verluste bei der Einkommensteuer (- 5,0 Mio. €) verkraften. Über ihre feste Beteiligung an diesen Steuern werden die Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 auf insgesamt etwa 1,9 Milliarden verzichten müssen.

Die geringeren Einnahmen treffen zusammen mit ebenfalls durch die Pandemie verursachten zusätzlichen Ausgaben, etwa für Personal in den Ordnungsämtern zur Überwachung der Hygieneauflagen, für Gesundheitsämter, für Material wie Masken, Schutzanzüge und Desinfektionsmittel.

Um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden, hat die Landesregierung über das NKF-CIG die Möglichkeit eingeräumt, die Corona-bedingten Finanzschäden in den Haushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände durch Veränderungen im kommunalen Haushaltsrecht zu bilanziell isolieren. Die Corona-bedingten Finanzausfälle müssen nach derzeitiger Regelung ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren abgeschrieben werden. Haushaltssperren und Nachtragshaushalte wurden über Änderungen der rechtlichen Grundlagen für 2020 ausgeschlossen.

Dieses bilanzielle Instrument löst allerdings nicht das Problem der durch die Mehraufwendungen und Mindererträge bei der Stadt entstehenden Liquiditätsausfälle.

## **Grundsteuer**

Die Reform der Grundsteuer wurde Ende 2019 durch Änderungen im Grundsteuergesetz und im Bewertungsgesetz von der Legislative auf den Weg gebracht. Das vom Bundesgesetzgeber vorgesehene Modell beinhaltet eine wertorientierte Grundsteuer, die den vom Bundesverfassungsgericht formulierten Anforderungen genügen soll. Gleichzeitig jedoch gibt eine Öffnungsklausel den Ländern die Möglichkeit, per Landesgesetz ein abweichendes Modell zu bestimmen. Mittlerweile ist entschieden, dass das Land NRW das Bundesgesetz anwenden wird und nicht von der Öffnungsklausel Gebrauch machen möchte. Es ist somit derzeit davon auszugehen, dass die Finanzämter die neuen Messbeträge so rechtzeitig vor dem Jahr 2024 ermitteln, dass den Gemeinden Zeit genug bleibt, die neuen Hebesätze so zu bestimmen, dass das Grundsteueraufkommen ab 2025 dem bisherigen entspricht.

### **7.E.1.3 Politische/Gesellschaftliche Chancen und Risiken**

#### **Sozialausgaben**

Ein Risiko wird auch weiterhin in der Entwicklung der von der Stadt (direkt oder über die Kreisumlage) aufzuwendenden Sozialleistungen gesehen, etwa im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit und vor allem der Jugendhilfe. Allgemeine Preissteigerungen, ein eventueller erneuter konjunktureller Abschwung, eine mögliche Verschlechterung der sozioökonomi-

schen Lage der Bevölkerung führen zwangsläufig zu höheren Fallzahlen bei den Hilfeempfängern und erhöhten Aufwendungen, so dass in der Folge dann für andere Zwecke, zumal Preissteigerungen die Stadt ja ebenfalls treffen, Mittel oder Gelder fehlen.

Im Bereich der Sozialleistungen ist mit der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft mit bis zu 74 % eine dauerhafte Entlastung erfolgt, die aber nicht direkt den kreisangehörigen Städten zufließt, sondern dem Kreis Mettmann.

Seit Ende des Jahres 2014 und noch einmal deutlich im Jahr 2015 hat sich der Zustrom von Flüchtlingen aus Krisengebieten verstärkt. In abgeschwächter Form hat sich dies in den Folgejahren fortgesetzt. Die Unterbringung der Flüchtlinge konnte in der Rückschau gut gemeistert werden. Die Integration der Menschen mit Bleiberecht in die Gesellschaft wird eine der großen Herausforderungen der Zukunft. Dies wird noch vieler weiterer Kraftanstrengungen bedürfen, die auch einen Finanzmitteleinsatz durch die staatlichen Institutionen erfordern wird.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Lockdowns haben vor allem in den Familien und dort bei den Kindern zu erheblichen Belastungen geführt. Hier gilt es durch geeignete kurzfristige Maßnahmen Hilfen bereitzustellen. Diese Kosten werden den städtischen Haushalt belasten.

## **Stadtentwicklung**

### **Bürgerforum**

Eine Teilbaugenehmigung, u. a. für den Anbau, wurde erteilt. Die finale Baugenehmigung befindet sich in der Abstimmung. Derzeit gibt es keine Hinweise auf Bauverzögerungen, so dass nach derzeitigem Stand der Termin für die Übergabe des fertiggestellten Bürgerforums zum 28.02.2023 gehalten werden kann.

### **Hertie**

Nachdem das vom Rat am 03.03.2020 (Vorlage 22/2020) einstimmig beschlossene Investorenauswahlverfahren mit Ratsbeschluss vom 26.05.2020 (Vorlage 176/2020) aufgrund der auch Pandemie bedingten fehlenden Bereitschaft von Investoren ein Kino in dem Projekt zu realisieren, aufgehoben wurde, hat die Verwaltung im Januar 2021 eine erneute Beschlussvorlage (Vorlage 24/2021) zur Wiederaufnahme des Investorenauswahlverfahrens in die Gremien eingebracht. In dieser Vorlage wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, das Verfahren ohne die verpflichtende Vorgabe der Integration eines Kinos wieder zu starten. Dieser Beschlussvorlage wurde in dieser Sitzungsrunde nicht zugestimmt und eine Entscheidung gemäß Beschluss des Rates vom 23.02.2021 vertagt. Begründet wurde diese Vertagung

unter anderem mit Bedenken im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit verschiedener Nutzungen aufgrund von Veränderungen der Rahmenbedingungen durch die Pandemie, Bedenken bezüglich des vorgeschlagenen Vergabeverfahrens und hieraus resultierender möglicher Schadensersatzansprüche sowie mit mehr Zeitbedarf für eine intensivere Befassung mit dem vorgeschlagenen Kriterienkatalog. Mit Bezug auf eine intensivere Beteiligung politischer Vertreter/innen wurde auch die Einrichtung eines Lenkungskreises in die Diskussion eingebracht.

Um den geäußerten Bedenken Rechnung zu tragen, hat die Verwaltung einen Lenkungskreis eingerichtet, in dem die weitere Vorgehensweise bei diesem Projekt gemeinsam mit Vertretern aller Fraktionen intensiv diskutiert und im Detail abgestimmt wird sowie das Vorhaben bis zur Realisierung begleitet werden soll. Hierdurch soll ein konsensfähiger Weg für die zukünftige Entwicklung des für die Innenstadt bedeutenden Standortes gefunden werden. Die Ergebnisse der Lenkungskreissitzungen sollen als Grundlage für eine erneute Beschlussvorlage für die Sitzungen der politischen Gremien nach der Sommerpause dienen. Mit Beschluss der Vorlage 360/2021 3. Ergänzung „Vermarktung des ehemaligen Hertie-Standortes im Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb“ erfolgte der Start der Neuauflage des Vergabeverfahrens mit der Auftragsbekanntmachung im Supplement des Amtsblattes der Europäischen Union am 15.10.2021. Gemäß dem gestarteten Vergabeverfahren müssen die Teilnahmeanträge bis zum 16.11.2021 eingehen und die Aufforderung zur Einreichung der indikativen Angebote am 29.11.2021 erfolgen. Die Zeitspanne nach einem Verkaufsbeschluss bis zur Fertigstellung der Bauten wird voraussichtlich ca. 3 -4 Jahre betragen.

### **Klimaschutzsiedlung Fontanestraße**

Gemäß Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss vom 09.06.2020 (Vorlage 179/2020) wurde der Fachbereich 8 beauftragt, den Standort Fontanestraße (Gelände der Grundschule Am Baum) entsprechend des dort beigelegten Konzepts auszuschreiben. Die abschließende Verkaufsentscheidung soll durch die politischen Gremien erfolgen. Gemäß diesem Konzept soll die Fläche an einen Investor verkauft werden, der für die Klimaschutzsiedlung ein entsprechendes Konzept entwickelt und umsetzt. Zwecks Realisierung des Projekts wurde zwischenzeitlich das ehemalige Schulgebäude abgebrochen. Außerdem ist der Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Gelände beauftragt. Die Fertigstellung ist für den Sommer 2022 vorgesehen.

Um die Jahreswende erhielt die Verwaltung erste Hinweise darauf, dass das Programm der Klimaschutzsiedlungen in NRW neu aufgelegt werden soll. Dies ist nicht zuletzt dringend geboten, da das vorhandene Programm und dessen Standards mittlerweile schon 10 Jahre

alt sind. In Erwartung des neuen Programmaufrufs wird das aktuelle Programm 100 Klimaschutzsiedlungen in NRW nun abgeschlossen. Es werden noch Projekte, welche sich mindestens im Zertifizierungsverfahren befinden, zum Abschluss gebracht. Die Klimaschutzsiedlung Fontanestraße, welche 2018 in die Bewerberliste aufgenommen wurde, kann daher nicht mehr in diesem Programm abgebildet werden. Ein neues Programm soll noch in diesem Jahr vorgestellt werden. Dazu soll es einen neuen Planungsleitfaden geben, der die grundsätzlichen Maßgaben zum nachhaltigen Bauen weiterführt und an neue Standards und Richtwerte anpasst, die besonders in den letzten Jahren im Rahmen der übergeordneten Klimaschutzziele mehrfach neu postuliert wurden.

Um eine vorbildliche und moderne Klimaschutzsiedlung zu schaffen, empfiehlt es sich für die Stadt Velbert auf den neuen Standard zu wechseln. Vor diesem Hintergrund sollte sich das Verfahren zur Vermarktung des Standorts Fontanestraße an dem künftigen Programm mit entsprechend aktualisierten Kriterien orientieren. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Projekts und im Hinblick auf die sich ändernden Rahmenbedingungen sollte die Veröffentlichung der neuen Richtlinie abgewartet werden, um einen konsensfähigen Weg für die zukünftige Entwicklung des Standorts zu finden. Nach Vorliegen des neuen Planungsleitfadens mit einhergehenden neuen Vorgaben wird die Verwaltung einen erweiterten Vorschlag in die politische Diskussion einbringen.

### **Deutsches Schloss- und Beschlägemuseum**

Der mit der Grundsteinlegung am 15.11.2018 begonnene Neubau des Deutschen Schloss- und Beschlägemuseums wurde am 07.10.2021 feierlich eröffnet.

### **Café Extrablatt**

Das „Café Extrablatt“ hat am 14. Juni 2021 an der Ecke Bahnhofstraße und Friedrichstraße seine Türen geöffnet. Durch die Übernahme des ehemaligen Thalia-Gebäudes wurde nicht nur ein Leerstand, sondern auch ein städtebaulicher Missstand an einem zentralen Ort der Velberter Innenstadt behoben. Auf derzeit rund 60 Außensitzplätzen und 160 Innenplätzen steht ein neuer Treffpunkt für alle Velberterinnen und Velberter zur Verfügung, der seit der Eröffnung auch sehr gut angenommen wird. Das Café trägt spürbar dazu bei, die Verweilqualität der Innenstadt weiter zu erhöhen und unterstützt damit auch den lokalen Einzelhandel.

## **Schloss Hardenberg**

Der landschaftsplanerische Wettbewerb zur Schlossanlage Hardenberg ist beendet. Nach einer Entscheidung des Preisgerichtes wurden am 12. Mai 2021 die Platzierungen festgelegt.

Am 20. Mai wurden die 3 erstplatzierten Entwürfe durch Vertreter der Stadt Velbert und der drei Büros vorgestellt. Zu den weiteren Schritten zählen nun die Vertragsverhandlung mit dem ersten Preisträger, die Planung zur Umgestaltung des Domparkplatzes, die aktive Fördermittelakquise für die Neugestaltung der Anlage und die sukzessive Umsetzung in Zusammenhang mit der Baumaßnahme von Herrenhaus und Mühlengebäude.

## **Flächenentwicklung**

Parallel dazu werden Grundstücksbevorratungsmaßnahmen forciert, die sowohl die Gewerbeflächen- als auch die Wohnbauflächenentwicklung betreffen. So konnte eine Fläche für Gewerbenutzung an der Langenberger Straße durch die Stadt Velbert erworben werden. Der für eine Entwicklung notwendige Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Bebauungsplan wurden durch den Rat in seiner Sitzung am 26.05.2020 mit großer Mehrheit beschlossen. Allerdings gibt es gegen den Bebauungsplan derzeit ein Normenkontrollverfahren, dessen Ausgang sicherlich einige Zeit in Anspruch nehmen wird und eine Entwicklung der Langenberger Straße solange aufschieben wird.

### **7.E.1.4 Regulatorische Chancen und Risiken**

Durch das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) werden die Bedingungen des Netzzugangs und die Netzentgelte auf den Strom- und Gasmärkten reguliert. Die Entscheidungen der Regulierungsbehörden sehen bislang überwiegend eine Senkung der Netzentgelte vor. Die über die Bundesnetzagentur verfügte Absenkung der Netzentgelte hat Auswirkungen auf alle Energieversorgungsunternehmen und damit auch auf den Konzern der Stadt Velbert.

Ein regulatorisches Risiko ergibt sich aus der derzeitige Gemeindeordnung, welche die Stadtwerke in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich betrifft. Die Stadtwerke in NRW werden massiv gegenüber Stadtwerken in anderen Bundesländern und den so genannten großen Energieversorgern benachteiligt. Nach dem Subsidiaritätsprinzip (§ 107 GO NRW) darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs

sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

### **Entwicklung der Rechtsprechung zur Umsatzsteuerpflicht**

Der durch das Steueränderungsgesetz 2016 neu eingefügte § 2b UStG, der die Umsatzsteuerpflicht juristischer Personen des öffentlichen Rechts regelt, ist erstmalig auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden. Dem Finanzamt gegenüber kann einmalig erklärt werden, dass die alte Rechtslage für maximal weitere vier Jahre Anwendung finden soll.

Durch die Neuregelung können auch gegenseitige Beistandsleistungen und konzerninterne Leistungsbeziehungen mit zusätzlichem finanziellen Aufwand in Höhe von 19% Umsatzsteuer belegt werden. Aufgrund der Unsicherheit über die Auslegung der Neuregelung und der Komplexität der diese Vorschriften betreffenden Sachverhalte wurde von der Übergangsregelung bis Ende 2020 Gebrauch gemacht. Die Bundesregierung hat im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes die Optionsfrist bis zum 31.12.2022 verlängert.

Die konkreten Auswirkungen der Neuregelung sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abschätzbar. Da das Gesetz an verschiedenen Stellen Spielräume für unterschiedliche Auslegungen bietet, wurde für die Prüfung der konkreten Auswirkungen der Neuregelung ein Steuerberatungsunternehmen hinzugezogen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Beurteilung von Leistungen zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts bestehen weiterhin offene Fragen.

### **Onlinezugangsgesetz (OZG)**

Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) sind die Kommunen verpflichtet, bis zum 31.12.2022 die angebotenen Verwaltungsleistungen flächendeckend online anzubieten. Eingebettet in die bundesweiten Aktivitäten zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wird von den verantwortlichen Organisationseinheiten die Realisierung für die Stadt Velbert vorbereitet. Durch die Ausmaße der Gesetzesvorgaben werden sich umfassende Auswirkungen auf die gesamte Stadtverwaltung und auch die Stadtgesellschaft ergeben.

## **2. NKF Weiterentwicklungsgesetz**

Ab dem Stichtag 31.12.2019 wird die Stadt Velbert weiterhin einen Gesamtabschluss aufstellen. Die Aufstellung eines separaten Beteiligungsberichtes ist zukünftig nicht mehr vorgesehen.

## **7.E.1.5 Chancen und Risiken der Umwelt**

### **Hochwasser**

Große Regenmassen haben am 14./15.07.2021 auch in Velbert für große Schäden gesorgt. Besonders stark betroffen ist der Stadtbezirk Velbert-Langenberg. Doch auch in Velbert-Neviges und in geringerem Maße in Velbert-Mitte sind die Folgen des Starkregenereignisses sichtbar. Personen sind nicht zu Schaden gekommen. Im gesamten Stadtgebiet standen jedoch zahlreiche Keller unter Wasser. Die Feuerwehr Velbert war in ganz Velbert mit 120 Kräften im Einsatz und sichtete kontinuierlich die Lage vor Ort, um die Notrufe zu priorisieren. Schon am 14.07.2021 hatte sich die Feuerwehr auf die Regenmassen eingestellt und im weiteren Verlauf von der BKS Werkfeuerwehr sowie dem THW aus Essen Unterstützung erhalten. Im Laufe der Nacht konnten so 170 Einsätze bewältigt werden. Bei bis zu 900 Anrufen pro Stunde bei der Kreisleitstelle sei eine Priorisierung jedoch unumgänglich gewesen.

Neben der Feuerwehr waren auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Stadt Velbert, den TBV sowie der Stadtwerke Velbert damit befasst, die stadtweit entstandenen Schäden zu begutachten und wo nötig zu beheben. So war etwa aufgrund der Wetterereignisse die Stromversorgung in kleinen Teilen von Neviges und in der Langenberger Altstadt sowie in Nierenhof und Bonsfeld nur eingeschränkt oder gar nicht zur Verfügung. Bis zu einer vollständigen Beurteilung der Schäden müssen die Aufräumarbeiten abgewartet werden.

### **Zertifizierung im Rahmen des Qualitätsmanagements nach DIN EN ISO 9001**

Im Jahr 2015 trat die neue ISO 9001:2015 in Kraft. Während einer Übergangsfrist von 3 Jahren, die am 15.09.2018 endet, muss das QM-System der TBV an die neuen Anforderungen der Norm angepasst werden. Diese Anpassungen wurden von den TBV im Zeitraum von November 2016 bis April 2017 vorgenommen. Während des 1. Überwachungsaudits, das turnusgemäß am 27./28.09.2017 stattfand, wurde durch die akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft Quality Management Systems International GmbH festgestellt, dass die geforderten Anpassungen den TBV vollumfänglich gelungen sind. Damit sind die TBV erfolgreich nach der neuen ISO 9001:2015 zertifiziert.

## **7.E.1.6 Finanzielle Chancen und Risiken**

### **Zinsänderungsrisiko/Währungsrisiko**

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie mit einer drastischen Ausweitung ihrer Ankaufprogramme sowie der Beibehaltung der niedrigen Zinsen und für ausreichend Liquidität im Geldmarkt gesorgt. Für 2021 wird überwiegend mit einem stabilen bis leicht steigenden Zinsniveau am Geldmarkt gerechnet. Bei den Kapitalmarktzinsen gehen die Prognosen in differenzierten Ausprägungen



gen von einem leichten Anstieg aus. Sollten die Corona-Pandemie sowie deren wirtschaftlichen Folgen früher als erwartet überwunden werden, könnte, auch aufgrund positiver Effekte der Zusammenarbeit mit der neuen US-Regierung und des Brexit-Deals, das Wirtschaftswachstum deutlich steigen. In diesem Zuge könnte es zu einem stärkeren Anstieg des Zinsniveaus kommen. Von einem Zinsanstieg wäre zunächst allerdings nur der kurzfristig fällige Anteil des Kreditportfolios betroffen.

Auch in 2020 wurde das niedrige Zinsniveau zu mittel- und langfristigen Zinssicherungen genutzt. Unsicher ist, in welchem Umfang die Auswirkungen der Corona-Pandemie aufgrund höherer Auszahlungen und niedrigerer Einzahlungen zu einem steigenden Liquiditätsbedarf führen werden. Bei einem weiterhin niedrigen Zinsniveau könnte ein höherer Bedarf an Liquiditätskrediten zwar kurzfristig zinsgünstig finanziert werden. Langfristig ist jedoch mit einer zusätzlichen Zinsbelastung zu rechnen. Ein kurzfristiger Anstieg des Zinsniveaus könnte unmittelbar zu einem höheren Zinsaufwand führen.

Die kommunale Altschuldenproblematik wird auf Bundes- und Landesebene zwar gelegentlich angesprochen. Eine Lösung ist allerdings weiterhin nicht absehbar, so dass das Finanzierungsrisiko weiterhin bei der Stadt Velbert liegt.

Bei den beiden Swap-Geschäften der Stadt Velbert ist die Höhe der Zahlungen vom CHF-Wechselkurs abhängig. Auf der anderen Seite können wegen des geringeren negativen Marktwertes für die beiden Zins- und Währungsswaps aufgrund der fortschreitenden Tilgung höhere Erträge aus der in 2010 gebildeten Drohverlustrückstellung aufgelöst werden.

### **Haushaltssanierungsplan (HSP)**

Mit der freiwilligen Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen seit 2012 hat die Stadt Velbert nach dem Stärkungspaktgesetz besondere Berichtspflichten, mit denen sie den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans gegenüber der Bezirksregierung regelmäßig dokumentieren muss. So sind u. a. auch mit dem vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses Ausführungen zur aktuellen Entwicklung bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres sowie eine Darstellung der Umsetzung des HSP im abgeschlossenen Jahr vorzulegen.

Dieser Verpflichtung ist die Stadt Velbert mit Bericht vom 17.05.2021 an die Bezirksregierung Düsseldorf über den Landrat des Kreises Mettmann nachgekommen: Die vom Rat der Stadt Velbert am 23.02.2021 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde angezeigt und die neunte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 ff. mit insgesamt 60 Maßnahmen zur Genehmigung im Rahmen des Stärkungspakt Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vorgelegt. Die Genehmigungsverfügung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte schließlich mit Datum vom 12.08.2021. Die Bezirksregierung führt dort aus, dass trotz der Corona-Pandemie und ihrer Folgen auch für den Velberter Haushalt die Risiken

für den Haushaltsausgleich als beherrschbar angesehen werden. Die Stadt Velbert müsse sich allerdings bewusst sein, dass die bilanzielle Isolierung der Corona-Schäden zu anteiligen Haushaltsverschlechterungen ab dem Jahr 2025 führen wird und ab diesem Zeitpunkt für die Dauer von 50 Jahren jeden jährlichen Ergebnishaushalt belasten wird. Daher wird seitens der Bezirksregierung dringend geraten, die während des Stärkungspakts bewährten Vorgehensweisen bei der Identifizierung und Hebung von Konsolidierungspotentialen auch weiterhin zu nutzen.

Die Verfügung wurde dem Rat der Stadt am 08.09.2021 zur Kenntnis gegeben und kann im Ratsinformationssystem der Stadt Velbert unter der Vorlagennummer 387/2021 eingesehen werden.

Mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 17/2021 der Stadt Velbert trat die Haushaltssatzung 2021 schließlich in Kraft.

#### **NKF-CIG => Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen**

Velbert ist bis einschließlich des Jahres 2021 als Teilnehmerin der Stufe 2 des Stärkungspaktes unter der Finanzaufsicht der Bezirksregierung Düsseldorf und an die Vorgaben des Stärkungspaktes gebunden. Dies bedeutet insbesondere, in den jeweiligen Haushaltsjahren ein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 26.11.2019 vom Rat verabschiedet und der Kommunalaufsicht zusammen mit der 8. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 ff. angezeigt bzw. zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigungsverfügung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte schließlich mit Datum vom 13.02.2020.

Um eine erneute finanzielle Schieflage der Kommunen nach der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 ff. abzumildern und deren Handlungsfähigkeit auch perspektivisch abzusichern, hat das Landeskabinett Nordrhein-Westfalen am 31. März 2020 einen Acht-Punkte-Plan zum Schutz der Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Ausbreitung von SARS-CoV-2 beschlossen:

1. Isolierung der Corona-bedingten Schäden in den kommunalen Haushalten
2. „Sonderhilfengesetz Stärkungspakt“ zur Unterstützung der am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen
3. Änderung des Krediterlasses des Landes Nordrhein-Westfalen
4. Sicherstellung der Versorgung der Kommunen mit Liquidität über die landeseigene Förderbank NRW.BANK

5. Zugang zu Bürgschaften und günstigen Darlehenskonditionen für bisher vom Bundes-Rettungsschirm nicht erfasste öffentliche Verkehrsinfrastrukturgesellschaften, Krankenhäusern u.a.
6. Weitere Erleichterungen in den kommunalen Vergabegrundsätzen, damit Investitionsmittel zügiger in die Märkte zur Absicherung von Wirtschaft und Beschäftigung gegeben werden können
7. Eintreten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für vergaberechtliche Erleichterungen oberhalb der EU-Oberschwellen
8. Anteiliger liquiditätswirksamer Ausgleich Corona-bedingter Schäden aus dem NRW-Rettungsschirm

Im Zuge dessen wurde sowohl die Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung wie auch die Möglichkeiten zum Erlass einer Haushaltssperre durch Kämmerer oder Rat über Änderungen der Gemeindeordnung sowie der Kommunalhaushaltsverordnung für das Jahr 2020 außer Kraft gesetzt.

### **Investitionsvorhaben**

Durch die massiven Neuinvestitionen wird der Abschreibungsaufwand der Stadt Velbert in den kommenden Jahren deutlich steigen. Gleichzeitig wird sich die Altersstruktur des Anlagevermögens deutlich verbessern. Der Neubau der Gesamtschule in Velbert-Nevigés, der Grundschule in Velbert-Mitte, der Umbau des Forum Niederberg in ein Bürgerforum, weitere erhebliche Investitionen in die Bereiche Bildung und (Kinder-)Betreuung und die Projekte „Soziale Stadt“ sowie „Gute Schule 2020“ und das kommunale Investitionsförderpaket führen zu einer immensen Mehrung des städtischen Anlagevermögens, setzen aber gleichzeitig ein hohes Maß an Planung, sowohl zur Sicherstellung der Liquidität als auch in der fachlichen Umsetzung voraus, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Solche Großprojekte bergen immer Kostenrisiken, da die Kostenentwicklung über mehrere Jahre schwer plan- und voraussehbar ist. Um die Schere zwischen Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten nicht zu groß werden zu lassen, ist es wichtig bei allen Investitionsvorhaben auch entsprechende Fördermöglichkeiten zu prüfen, um möglichst viele Zuweisungen bzw. günstige Darlehen zu genießen.

### **Kreisumlage**

Die Kreisumlage stellt eine große Belastung für den städtischen Haushalt dar. Im Jahr 2020 betrug die Kreisumlage rd. 41 Mio. Euro. Dazu kommt die Teilkreisumlage für Förderschulen und heilpädagogische Kitas in Höhe von rd. 3,2 Mio. Euro, sowie die VRR-Umlage in Höhe von rd. 1,0 Mio. Euro und die Umlage Berufskolleg in Höhe von rd. 2,8 Mio. Euro. Die Planung für die Folgejahre zeigt eine Erhöhung sowohl der Kreisumlage, als auch der Teilkreisumlage. Neben den Corona-bedingten Belastungen ist dies eine zusätzliche Belastung,

die durch die kreisangehörigen Städte zu stemmen ist. Momentan trägt die Stadt Monheim den größten Teil der Kreisumlage, eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Monheim hätte direkte Auswirkungen auf die Höhe der Umlage in den anderen Städten.

### **Ausfallbürgschaften**

Die Stadt Velbert hat im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung für städtische Unternehmen, Gesellschaften etc. Ausfallbürgschaften übernommen. Der Gesamtbestand der Bürgschaften ist von rd. 56,6 Mio. € in 2019 auf rd. 52,8 Mio. € in 2020 gesunken.

Eine Inanspruchnahme der Stadt aus den übernommenen Ausfallbürgschaften kann dann erfolgen, wenn die Zahlungsunfähigkeit des Hauptschuldners durch Zahlungseinstellung, Eröffnung des Insolvenzverfahrens etc. festgestellt wird.

Risiken der Inanspruchnahme der Stadt Velbert aus diesen Bürgschaften sind nach derzeitiger Einschätzung nicht zu erkennen.

## **7.E.1.7 Personelle Chancen und Risiken**

### **Entwicklung der Personalaufwendungen**

Im Rahmen der Tarifeinigung zum TVöD für die Angestellten der Kommunen vom 25.10.2020 wurde u. a. die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung vereinbart. Der dazu gesondert geschlossene Tarifvertrag „TV Corona-Sonderzahlung 2020“ führt zu Mehraufwendungen. Weiterhin werden die Tabellenentgelte zum 1. April 2021 um 1,4 Prozent, mindestens jedoch um 50 Euro, erhöht und ab dem 1. April 2022 um weitere 1,8 Prozent. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 28 Monaten und gilt rückwirkend vom 1. September 2020 bis zum 31. Dezember 2022.

Die im Jahr 2019 erfolgte Besoldungsrunde für die Beamten der Länder und der Kommunen orientiert sich - wie auch in der Vergangenheit - am Abschluss des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Das am 29.07.2019 verkündete Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sieht für die Jahre 2019 und 2020 jeweils eine Besoldungserhöhung von 3,2 % vor und weitere 1,4 % für das Jahr 2021.

## **7.E.1.8 prozessuale Chancen und Risiken**

### **Drohende Rückzahlung von Zuschüssen**

Das staatliche Rechnungsprüfungsamt hat im Auftrag der Bezirksregierung im Jahre 2007/08 die vor über 20 Jahren abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen Heiligenhauser Straße/Heidestraße und Bahnhofstraße/Siemensstraße/Talstraße, die vom Land durch Zuwendungen

gefördert wurden, geprüft. Dabei haben sich Beanstandungen ergeben, die bei der TBV AöR zu einer Rückforderung von Zuwendungen in erheblicher Größenordnung führen können.

Im April 2019 ist eine Anhörung der Bezirksregierung eingegangen. Darin wurde mitgeteilt, dass nach abschließender Prüfung des Schlussverwendungsnachweises noch ein Auszahlungsanspruch für die TBV in Höhe von rd. 60 TEUR besteht. Gegen die Anhörung wurde seitens der TBV keine Einwände erhoben. Der endgültige Bescheid über den Abschluss der Prüfung und Auszahlung der Restförderung wurde im April 2022 erlassen. Somit besteht das Risiko einer möglichen Rückzahlung eines Teils der Zuwendung nicht mehr. Die diesen Sachverhalt betreffende Rückstellung für die drohende Rückzahlung eines Teils der gewährten Zuschüsse einschließlich einer möglichen Zinsforderung wurde bereits im Jahresabschluss 2019 vollständig aufgelöst.

### **7.E.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag**

Im Rahmen der Überlegungen zum strategischen Optimierungspotential innerhalb des BVG Konzerns wurde festgestellt, dass eine Verschmelzung der VVH GmbH auf die BVG GmbH einer Vereinfachung der Konzernstruktur dient. Außerdem kann durch die damit einhergehende Bündelung der Holdingfunktionen bei der BVG GmbH die Organisation kosteneffizient gestrafft werden. Die Verschmelzung wurde zum 01.01.2020 umgesetzt.

Im diesem Sinne erfolgte mit Einbringung der bisher von der BVG GmbH gehaltenen Anteile an der Wohnungsbaugesellschaft mit Wirkung zum 01.01.2021 in die EVV GmbH auch eine Bündelung der immobilienwirtschaftlichen Betätigungen im Konzern.

Bisher von der Stadtwerke Velbert GmbH gehaltene Entsorgungsbeteiligungen (AWG, BEG und DBV) wurden mit Vertrag vom 07.10.2021 an die BVG übertragen.

Bedingt durch ein starkes Steuerwachstum haben die Kommunen insgesamt auch das zweite Krisenjahr 2021 besser als ursprünglich erwartet überstanden. Gleichzeitig steigende Baupreise und noch nicht zu beziffernde Herausforderungen durch Flüchtlingsunterbringungen und steigende Energiepreise infolge des am 24.02.2022 eskalierten Ukraine-Krieges stellen noch nicht bezifferbare Herausforderung für die kommenden Jahre dar.

Weitere erläuterungsbedürftige Vorgänge, die nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nach derzeitigem Wissensstand nicht vor.

### **7.E.3 Gesamtbewertung und Prognose**

Der vorliegende Lagebericht enthält alle Vorgänge, die für die Beurteilung der Gesamtlage von Bedeutung sind und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Sämtliche wesentlichen Chancen und Risiken sind zutreffend beschrieben.

In der Gesamtbewertung lassen sich wesentliche bestandsgefährdende Risiken für den Konzern und seine Gesellschaften nicht feststellen.

Gemäß mittelfristiger Finanzplanung soll das Eigenkapital der Stadt auch in den künftigen Jahren weiter ausgebaut werden können. Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass die Corona-Schäden bis einschließlich 2024 weiterhin bilanziell isoliert werden können. Hier wird es aufgrund der Corona-Epidemie und ihrer (langfristigen) Folgewirkungen aber zu deutlichen Verwerfungen im städtischen Haushalt kommen, die derzeit in ihrer Höhe noch nicht abschätzbar sind.

Insgesamt wird ein negatives Konzernergebnis erwartet.

### **7.E.4 Angaben über verantwortliche Personen**

Gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. Der ausgeübte Beruf
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
4. Die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die entsprechenden Angaben sind dem Jahresabschluss der Stadt Velbert auf den Seiten 215- 240 zu entnehmen.

## 8 UNTERSCHRIFTEN

---

Velbert den 29. November 2022



(Dirk Lukrafka)  
Bürgermeister



(Christoph Peitz)  
Kämmerer